

**Einwohnerratssitzung 2011/2012
Protokoll Nr. 4**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 24. November 2011**
Sitzungszeit 14:15 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll	Petra Burkhart	
Direktwahl	041 329 63 81	24. November 2011

Anwesend	Präsidentin	Dalla Bona Johanna
	Einwohnerrat	34 Mitglieder Camenisch Räto (ab 15:45 Uhr) Hahn Alex (bis 18:15 Uhr) Koch Patrick (bis 18:15 Uhr)
	Gemeinderat	4 Mitglieder Meyer-Jenni Helene (bis 18:00 Uhr) Wiget Cyrill (bis 18:00 Uhr)
	Gemeindeschreiber	Solari Guido
	Protokoll	Burkhart Petra Sigrist Andrea
Entschuldigt		Maldonado Jennifer Sidler Lothar Tanner Beat

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 127 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 22. September 2011 | | Seite 128 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 128 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision Ortsplanung Areal Schlund
<i>1. Lesung</i> | Nr. 263/11 | Seite 130 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein | Nr. 264/11 | Seite 133 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Reglement über Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter
<i>2. Lesung</i> | Nr. 258/11 | Seite 138 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Änderung Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
<i>1. Lesung evt. Beschlussfassung</i> | Nr. 262/11 | Seite 148 |
| 8. | <u>Bericht Volksmotion:</u> Für die Erhaltung der Familiengärten Areal Grabenhof Kriens | Nr. 246/11 | Seite 150 |
| 8a | <u>Dringliches Postulat Koch:</u> Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen
<i>Begründung</i> | Nr. 273/11 | Seite 150 |
| 8b | <u>Dringliches Postulat Graber:</u> Konzept für Krienser
<i>Begründung</i> | Nr. 274/11 | Seite 150 |
| 9. | <u>Bericht Postulat Urfer:</u> Einheitliche Handhabung der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung | Nr. 199/10 | Seite 158 |
| 10. | <u>Interpellation B. Bienz:</u> Nachhaltige Vermietung als Einnahmequelle
<i>Beantwortung</i> | Nr. 248/11 | Seite 159 |
| 11. | <u>Interpellation Tschümperlin:</u> Steuerausfälle der Gemeinde Kriens
<i>Beantwortung</i> | Nr. 252/11 | Seite 161 |
| 12. | <u>Interpellation Tschümperlin:</u> Steuersubstrat der Gemeinde Kriens
<i>Beantwortung</i> | Nr. 253/11 | Seite 162 |

13. Interpellation Tschümperlin: Steuersubstrat der juristischen Personen in Kriens
Beantwortung Nr. 255/11 Seite 163
14. Interpellation Camenisch: Unerlaubtes Parkieren auf dem Lindenplatz
Beantwortung Nr. 251/11 Seite 164
15. Interpellation Tschümperlin: Landverkäufe der Gemeinde Kriens
Beantwortung Nr. 254/11 Seite 165

Neueingänge

- Nr. 266/11 Interpellation Urfer und Mitunterzeichnende: Förderung und Unterstützung von Nachbarschaftshilfe
Eingang: 27.10.2011
- Nr. 222/11 Bericht zum Postulat Aakti: OpenOffice an Krienser Schulen
- Nr. 267/11 Interpellation Luthiger-Senn und Mitunterzeichnende: Gesetzliche und freiwillige Leistungsangebote der Gemeinde Kriens
Eingang: 07.11.2011
- Nr. 268/11 Motion Erni und Mitunterzeichnende: Schulhaus Gabeldingen; Gesamt-Sanierung für langfristige Nutzung
Eingang: 11.11.2011
- Nr. 269/11 Postulat Konrad und Mitunterzeichnende: Kostendeckungsgrad Heime Kriens
Eingang: 11.11.2011
- Nr. 270/11 Postulat Konrad und Mitunterzeichnende: Klassengrößen
Eingang: 11.11.2011
- Nr. 271/11 Interpellation Tanner und Mitunterzeichnende: Sozialhilfe für Flüchtlinge in Kriens
Eingang: 11.11.2011
- Nr. 272/11 Interpellation Tanner und Mitunterzeichnende: Controlling der Jahresrechnung 2011
Eingang: 11.11.2011
- Nr. 273/11 Dringliches Postulat Koch: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof, Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen
Eingang: 14.11.2011
- Nr. 274/11 Dringliches Postulat Graber: Konzept für Krienser Familiengärten
Eingang: 15.11.2011

Nr. 275/11 Petition: Für den Erhalt des Schulhauses Gabeldingen
Eingang: 18.11.2011

Nr. 276/11 Interpellation Kaufmann-Wolf: Fairer Wettbewerb mit gleich langen Spiessen für das einheimische Gewerbe
Eingang: 23.11.2011

Johanna Dalla Bona begrüsst alle zur heutigen Sitzung, speziell die vielen Zuschauer auf der Tribüne. Von der Presse ist Luca Wolf anwesend.

Entschuldigt haben sich Räto Camenisch, Jennifer Maldonado und Lothar Sidler. Beat Tanner kommt etwas später oder evtl. gar nicht an die Sitzung. Helene Meyer-Jenni muss die Sitzung um 18:00 Uhr verlassen.

Die Pause ist von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr vorgesehen. Der Schluss der Sitzung ist auf 19:00 Uhr geplant.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge eingegangen, somit ist diese genehmigt.

1. Mitteilungen

Johanna Dalla Bona weist darauf hin, dass die Neueingänge wie gewohnt schriftlich aufliegen.

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Patrick Koch zwecks Begründung der Dringlichkeit des **Postulats: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen (Nr. 273/11)**

Weil das Thema "Gartenareal Grabenhof" an der heutigen Sitzung behandelt wird, ist es gemäss Patrick Koch sinnvoll, sein Postulat ebenfalls heute zu begründen. Ausserdem hat das Postulat einen Einfluss auf die Gesamtrevision der Ortsplanung und ist deshalb für die Planung des Gemeinderates wichtig.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass gegen die Dringlichkeit nicht opponiert wird. Sie geht davon aus, dass dem **Postulat Graber : Konzept für Krienser Familiengärten (Nr. 274/11)** ebenfalls niemand opponiert. Das Postulat Koch wird als Traktandum 8a und das Postulat Graber als Traktandum 8b (zusammen mit dem Bericht Volksmotion: Für die Erhaltung der Familiengärten Areal Grabenhof Kriens) behandelt.

Im Weiteren durfte die Vorsitzende Beatrice Kiener zu ihrem 40. Geburtstag am 8. November 2011 gratulieren. Sie stand aber leider vor verschlossener Tür, da Beatrice Kiener ihren Geburtstag in Paris feierte. Michael Günter gratuliert sie zu seinem neu erworbenen Dokortitel.

Von Beat Tanner ist eine Dankeskarte bezüglich der Geburt seines Sohnes eingegangen.

Für das Jahresabschlussessen kann man sich bis am 5. Dezember anmelden. Heute kann man sich auch direkt bei Andrea Sigrist an- oder abmelden.

Am Donnerstag, 1. Dezember 2011 findet ein überparteilicher Informationsanlass zur Abstimmung über das Budget 2012 statt.

Matthias Senn teilt bezüglich des Schulhauses Gabeldingen mit, dass der Gemeinderat entschieden hat, ein Provisorium mit Containern zu errichten, damit der Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen werden kann. Die Bauarbeiten beginnen noch im November. Das Provisorium in Containern kommt aber nur auf begrenzte Zeit in Frage. Deshalb arbeitet der Gemeinderat parallel zum Pavillon-Provisorium mit Hochdruck auch ein Sanierungsprojekt für das bestehende Schulhaus Gabeldingen aus. Das entsprechende Geschäft wird dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 vorgelegt, sofern das Budget 2012 genehmigt wird.

2. Protokoll Nr. 2 vom 22. September 2011

Johanna Dalla Bona führt aus, dass folgende Änderungsanträge von Nicole Nyfeler zum Deckblatt eingegangen sind:

- *Das Sitzungsdatum war der 22. September 2011 anstatt 2010.*
- *Nicole Nyfeler war bis 18.45 Uhr anwesend und nicht wie vermerkt bis 17.45 Uhr.*

Gegen den Antrag wird nicht opponiert. Das Protokoll Nr. 2 wird somit mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Martin Heiz ist über den Zeitungsartikel vom Dienstag, 22. November 2011 erschrocken. Darin steht, dass der letzte Abschnitt der Gallusstrasse zwischen Hohler Gasse und Horwerstrasse autofrei werden soll und das Parlament für das neue Verwaltungsgebäude mit abgespeckter Saalvariante 8 statt 10 Mio. Franken bewilligte. Er kann sich nicht erinnern, dass der Einwohnerrat dies behandelte. Ist diese Aussage presseseitig so entstanden oder hat er etwas verpasst?

Matthias Senn bestätigt die Annahme, dass es sich um eine Ergänzung des Redaktors handelt. Er hat diesen Teil auch nicht zum Gegenlesen erhalten.

Ursula Müller bezieht sich auf die bereits definierte Bikeroute im Krienser Hochwald. Weiss die Sportkommission schon Weiteres bezüglich Downhillstrecke?

Gemäss Cyрил Wiget gibt es zwei Arbeitsgruppen mit verschiedenen Betroffenen, wie Anwohner, Bauern, Jäger, Förster und Biker. Diese haben zusammen eine Linienführung erarbeitet.

Beatrice Kiener stellt fest, dass bei der Behandlung von Volksmotionen jeweils sehr viele interessierte Zuschauende anwesend sind und diese extra von der Arbeit frei nehmen müssen.

Weshalb werden solche Volksmotionen nicht generell am Anfang der Sitzung behandelt, so dass die Zuschauenden nicht einen ganzen Nachmittag bleiben müssen?

Johanna Dalla Bona nimmt das Anliegen entgegen. Die Idee wird in der Geschäftsleitung diskutiert.

Gemäss Judith Luthiger funktioniert die automatische Eingangstüre beim Pilatussaal oft nicht. Es passiert, dass diese zu ist und Leute, vor allem auch mit Rollstuhl, nicht hinein können.

Matthias Senn sind solche Fälle nicht bekannt.

Erich Tschümperlin erkundigt sich nach dem Stand "Hinter-Amlehn", wo ohne Bewilligung ein Holzschof gebaut wurde.

Gemäss Matthias Senn fand im August 2010 eine gemeinsame Begehung statt. Danach dauerte es ein halbes Jahr, bis die Berechnung des rawi vorlag. Danach nahm der Gemeinderat Stellung dazu. Jetzt ist wieder eine Stellungnahme gekommen. Er weiss auch nicht, wann dies abgeschlossen werden kann.

Patrick Koch möchte wissen, ob dem Landwirt immer noch eine Entschädigung von Fr. 200.00 pro Monat gemäss gültigem Dienstbarkeitsvertrag für die Zufahrt zum Familiengartenaerial Oberstudenhofweid entrichtet wird.

Matthias Senn führt aus, dass mit dem Landwirt eine Einigung gefunden werden konnte. Der Fall ist jetzt abgeschlossen. Der Parkplatz wurde auch im Einverständnis mit den Familiengärtnern bewirtschaftet. Es wurde eine einmalige Abfindung ausbezahlt.

Monika Marbacher bezieht sich auf die Medienmitteilung betreffend Schulhaus Gabeldingen und fragt, ob die betroffenen Eltern und Lehrpersonen ebenfalls darüber informiert wurden oder diese es aus der Zeitung erfahren müssen.

Nach Helene Meyer-Jenni hat man mit den betroffenen Eltern und Lehrpersonen das Gespräch gesucht. Die Schulleiterin war in die Vorbereitungsarbeit involviert. Die anderen Lehrpersonen werden in dieser Minute elektronisch informiert.

Martin Heini erkundigt sich über das Vorgehen bei einer Änderung der Gemeindeordnung. Wie geht man im Rat vor? Müssen gewisse Änderungen mit parlamentarischen Vorstössen angestossen werden?

Helene Meyer-Jenni antwortet, dass die Gemeindeordnung noch nicht in der Pipeline ist. Es gibt noch nichts, was absolut brennt. Wenn der Einwohnerrat den Eindruck hat, dass Änderungen nötig sind, die priorisiert werden müssten, muss das mittels Motion eingebracht werden.

Gemäss Miriam Kalt sucht der Bund verzweifelt Unterkünfte für Asylbewerbende. Hat sich der Gemeinderat ebenfalls mit dieser Frage befasst? Wurde etwas für eine Lösungsfindung beigetragen?

Gemäss Cyrill Wiget gab es eine Anfrage der kantonalen Dienststelle, ob Zivilschutzanlagen in der Gemeinde Kriens in Frage kommen würden. Das musste der Gemeinderat ablehnen, da sich die Zivilschutzanlagen unter dem Boden befinden und somit nicht geeignet sind. Die Anlage im Eigenthal erachtet der Gemeinderat als geeignet, diese liegt aber nicht mehr auf dem Gebiet der Gemeinde Kriens.

Viktor Bienz fragt, wie gross der Zeitvorsprung bei der Baustelle Badi nach diesem goldigen Herbst ist.

Matthias Senn erklärt, dass man sehr gut im Zeitplan liegt, vor allem beim Edelstahlbecken. Wenn die Temperatur am Tag weiterhin bei mindestens 4 C° liegt, kann das Becken vielleicht sogar noch vor dem Winter fertig gebaut werden. Die Planer machten jedoch darauf aufmerksam, dass Verzögerungen, die im Winter entstehen, nicht einfach wieder aufgeholt werden können.

Bruno Bienz erkundigt sich nach dem Stand des Hüttenkatasters Krienseregg.

Matthias Senn führt aus, dass 145 Bauten aufgenommen wurden. Über den Winter wird im Archiv recherchiert und anschliessend beginnt die mühsame Vergleichsarbeit. Ziel ist es, diese Arbeit vor den Sommerferien abzuschliessen.

4. Bericht und Antrag: Teilrevision Ortsplanung Areal Schlund

1. Lesung

Nr. 263/11

Gemäss Martin Heiz, Präsident der Baukommission, wird mit dieser Teilrevision ein jahrelanger Rechtsstreit abgeschlossen. Matthias Senn hat der Baukommission die Geschichte, welche dieser Teilrevision vorausging, erläutert. Es ist nicht klar, weshalb damals der Begriff "Gartenbau" in die Zonenumschreibung gelangte. Dies ist auch mit den Protokollen zur Revision des Bau- und Zonenreglements im Jahr 2000 nicht nachvollziehbar. Der Sprechende hat seine Unterlagen von damals durchgeschaut und ebenfalls keine Erklärung gefunden. Das ASTRA hat auf eine schnelle Lösung beharrt, deshalb konnte diese Umzonung nicht mit der eigentlichen Gesamtrevision der Ortsplanung, welche im nächsten Jahr ansteht, behandelt werden.

Wenn diese Umzonung erledigt ist, so wurden die Mitglieder der Baukommission informiert, wird das ASTRA auch seine Verwaltungsgerichtbeschwerde zurückziehen. Das Eintreten war unbestritten und die Umzonung wird von der Baukommission grossmehrheitlich empfohlen.

Martin Heiz führt aus, dass die SVP-Fraktion die Teilrevision kontrovers diskutierte. Etwas, das illegal gebaut wurde, macht man nun einfach legal. Andererseits weiss man, dass das

Grundstück dem Bund gehört. Man muss eine Lösung finden. Die SVP-Fraktion befürwortet die Teilrevision knapp.

Was lange währt wird endlich gut. Nach Roland Schwizer kann man unter diesem Motto diese Teilrevision der Ortsplanung Schlund abhandeln. Ein langes, unrühmliches Kapitel der Ortsplanungsgeschichte der Gemeinde Kriens geht mit diesem Antrag zu Ende. Mit diesem Schritt kann nun endlich legalisiert werden, was eigentlich schon lange praktiziert wird. Die Gartenbaufirma Burri und Achermann wird nun endlich zonenkonform ihrem Gewerbe nachgehen können. Die CVP/JCVP-Fraktion geht davon aus, dass dieser Vorgang einmalig ist. Denn sie ist der Meinung, dass ein Gebiet zuerst der entsprechenden Nutzungsstufe der Ortsplanung zugewiesen wird, bevor die eigentliche Nutzung beginnt. Nicht umgekehrt, so dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wird und nur noch umsetzen kann, was bereits eingeführt ist. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten auf den vorliegenden B+A.

Nach Thomas Lammer unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag einstimmig und ist für Eintreten. Die FDP-Fraktion hat auf diese Angelegenheit bereits mit einer dringlichen Interpellation von Johanna Dalla Bona reagiert. Mit der vorliegenden Teilrevision kann nun endlich ein jahrelanger Rechtsstreit beigelegt werden. Mit der vorgeschlagenen Umzonung wird diese Altlast beseitigt. Für alle Beteiligten entstand sehr viel Aufwand, welcher grösstenteils hätte vermieden werden können. Die FDP-Fraktion ist froh, dass durch die Umzonung ein Rückbau verhindert werden kann. Ein Rückbau wäre aus ihrer Sicht sehr gewerbefeindlich und würde falsche Signale setzen in einem wichtigen Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde. Mit der vorliegenden Lösung können alle involvierten Parteien leben, auch wenn für den Sprechenden durchaus ein etwas schaler Nachgeschmack bleibt.

Mario Urfer fände es interessant zu wissen, wer die Zone nach der ersten Lesung im Einwohnerrat mit dem nicht zonenkonformen Gartenbau ergänzt hat und weshalb dies in keinem Protokoll zu finden ist. Ein Verwaltungsgerichtsentscheid hat die Meinung des damaligen Gemeinderats, dass für die erstellten Anlagen ein Baugesuch nötig ist, bestärkt. Es wurden Fehler gemacht, ja vielleicht handelt es sich sogar um "Vetterliwirtschaft". Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man daraus für die Zukunft lernen kann. Die Nutzungen müssen klar geregelt sein. Ein Rechtsstreit lohnt sich finanziell nicht, man soll vorwärts schauen. Die SP-Fraktion unterstützt die Teilrevision, damit eine saubere und richtige Regelung getroffen werden kann, welche der Realität entspricht. Die Einwände der Abteilung Raumplanung des Kantons sind zu korrigieren, damit bei der Teilrevision der neue Wasserschutz eingehalten wird. Die SP-Fraktion begrüsst, dass mit den Grünzonen ein Ausgleich geschaffen wird. Sie ist für Eintreten.

Gemäss Maurus Frey verbirgt die nüchterne Dokumentation der vorgeschlagenen Teilrevision die aufregende Geschichte der Parzelle Nr. 2772 auf dem Autobahndeckel im Schlund. Allein schon der im Bau- und Zonenreglement eingetragene, etwas skurrile, Verwendungszweck "Gartenbau" lässt den Sprechenden schmunzeln und macht ihn neugierig. Wie ist es dazu gekommen? Der Online Zonenplan des Kantons gibt an, dass die Gemeinde Kriens im Jahr 2004 die Zoneneinteilung der Parzelle rechtmässig beschlossen hat. Leider kann man in den Protokollen online nichts dazu nachlesen, da die Online-Aufzeichnung nur bis Ende 2005 zurück reicht. Er dachte sich, dass Ratsmitglieder welche die Zonenplanänderung dazumal verabschiedeten, wissen werden, wie und wann der Zweck "Gartenbau" den Weg ins BZR ge-

funden hat. Es konnte sich aber niemand mehr so genau erinnern. Ratsmitglieder welche nochmals die Protokolle von damals hervor suchten, konnten nichts zum Verwendungszweck Gartenbau finden. Einige erinnern sich, dass damals von Familiengärten gesprochen wurde. Aber eben, so genau weiss es scheinbar niemand mehr. Schlussendlich bewilligt der Einwohnerrat im Jahr 2004 die Zonenplanänderung. Vielleicht hätte dem Regierungsrat dieser nicht zonen-konforme Zweck auffallen sollen, als er 2003 (laut dem Online-Zonenplan des Kantons) die Planänderung bewilligte. Bereits Mitte 2004 wurde auf der Parzelle sowie auf dem angrenzenden Gewerbeland ein Aussenlager erstellt. Wie der Zufall der Geschichte so spielt, handelte es sich beim Bauherrn um eine Gartenbaufirma. Warum noch um eine Baubewilligung für diesen Teil nachfragen, wenn auf dem Zonenplan als mögliche Verwendung bereits Gartenbau drauf steht? Klar, das Land soll zweckkonform genutzt werden. Irgendwann wurde diese "vergessene" Baubewilligung, nach Erinnerung durch das Baudepartement, doch noch nachträglich beantragt. Für den Teil mit dem Verwendungszweck Gartenbau wurde diese vom Gemeinderat jedoch verweigert. Ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht entwickelte sich, welcher aktuell sistiert ist. Inzwischen mischt sich auch das ASTRA in die Angelegenheit ein. Man will, dass es über der Autobahn wieder mit rechten Dingen zu und her geht. Das Bundesamt scheint seinerseits klar Stellung zu beziehen. Wenn das Lager halt schon dort steht, dann soll es auch bleiben. Das Bundesamt schreckt nicht davor zurück, seinem Wunsch nach Ordnung mit Bemerkungen, wie "zum von der Gemeinde genutzten Nachbarsgrundstück", zu untermauern. Auch im Einwohnerrat tut sich im Jahr 2010 wieder etwas und beherzte Parlamentarier setzen sich für die Re-Ordnung der Umstände und für die Vermeidung eines teuren Rechtsstreits ein. Wie wird diese Geschichte heute weiter geschrieben? Der Sprechende schätzt, dass das zum Teil vermutlich illegal erstellte Warenlager durch eine Teilrevision der Ortsplanung legalisiert wird. Der Verwendungszweck Gartenbau wird gelöscht und auch der letzte Teil des Lagers befindet sich ab dann in der Arbeitszone. Auf das klärende Urteil des Verwaltungsgerichts will nicht gewartet werden. Die Ordnung muss jetzt und sofort wieder hergestellt werden. Ein ordentlicher Krienser Ratskompromiss, wie ihn die Vergangenheit auch schon gesehen hat. Was diese Geschichte lehrt: Wer lange genug "trötzelt" und die Unterstützung eines Bundesamts genießt, bekommt Recht. Die Grüne-Fraktion befürwortet die Bereinigung des Zonenplans an die aktuelle Situation mehrheitlich. Sie erwartet jedoch, dass sich der betroffene Bauherr um eine objektive Ordnung seines Geländes bemüht und sich an die Bedingungen der Baubewilligung des ersten Teilgeländes hält. Sie bemängelt, dass die neuen Grünflächen als sogenannte überlagerte Grünflächen eingeführt werden. Sie dürfen im Falle einer Überbauung auf Parzelle Nr. 1310 zum Grünflächenanteil angerechnet werden. Eine Geschichte mit einem bitteren Beigeschmack.

Matthias Senn dankt für die Unterstützung. Er wehrt sich jedoch dagegen, dass diese Bauten auf dem Tunneldeckel illegal sind. Es liegt kein Urteil vor. Es ist wichtig, dass man nun einen rechtlich sauberen Abschluss machen kann.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Nachdem in der Detailberatung keine weiteren Bemerkungen erfolgen, erklärt sie, dass noch keine Abstimmung durchgeführt wird, da es die 1. Lesung ist.

5. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Nr. 264/11

Gemäss Martin Heini ist das Eintreten in der USK unbestritten. Er dankt für den transparenten Bericht, der bereits den Betrieb des Horts Roggern umfasst. Dennoch sind einige Fragen aufgetaucht. Die Laufzeit wurde auf vier Jahre festgelegt. Es kam heraus, dass eine längere Verhandlungskadenz optimal ist. Bei gegenseitigem Einverständnis kann die Vereinbarung jederzeit aufgehoben werden. Die Leistungen und Kosten sind detailliert ausgewiesen. Daher kann man davon ausgehen, dass diese verbindlich sind. Der Hort Roggern wird planmässig erstellt und im August 2012 in Betrieb genommen. Bei der Auslastung der Horte Heinrich-Walther-Haus und Meiersmatt gibt es Höhen und Tiefen, denn nicht alle Kinder kommen regelmässig jeden Tag. Es gibt Richtlinien des Kantons, welche die Weglängen zu den Horten beschreiben. Nur wenn diese erfüllt sind, richtet der Kanton Beiträge an die Gemeinde aus. Im Obernau hat der Gemeinnützige Frauenverein keine Anfragen. Der Bedarf ist daher wohl nicht so gross. Eine Übergangslösung wäre eine Mittagstischlokalität. Die Elternbeteiligung beträgt 30 %. Allenfalls muss das Sozialamt einspringen. Der Ausschluss von Kindern wird an die Volksschule gekoppelt. Der Gemeinnützige Frauenverein kann nicht mehr Leistung erwarten als in der Leistungsvereinbarung festgelegt ist. Die Jahreskosten für den Hort Roggern entsprechen einem Schuljahr. Die Kosten für die Geschäftsstelle des Gemeinnützigen Frauenvereins sind Arbeitsplatzkosten. Die Betriebskennzahlen werden jährlich erhoben, nicht halbjährlich, wie es in der Leistungsvereinbarung steht. Die einen wünschen sich einen Marschhalt nach dem Hort Roggern. Die Nachfrage in der Kuonimatt und im Obernau müssen beobachtet werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Gemeinnützigen Frauenverein ist eine geglückte Sache. Die USK verdankt die Arbeit. Sie empfiehlt die Genehmigung mit 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

Patrick Koch führt aus, dass die SVP-Fraktion die Arbeit des Gemeinnützigen Frauenvereins würdigt und verdankt. Grundsätzlich vertritt sie die Meinung, dass eine Leistungsvereinbarung analog des Museums im Bellpark ein ideales Instrument für die Zusammenarbeit ist. Die SVP stösst sich daran, dass im B+A bereits die Rede von weiteren Horten im Obernau und in der Kuonimatt ist, bevor der Hort Roggern gebaut ist. Die Nachfrage nach weiteren Horten muss hinterfragt werden. Das Volksschulbildungsgesetz legt fest, dass bis 2012 die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im ganzen Kanton eingeführt sind. Bedürfnisgerecht heisst jedoch nicht flächendeckend! Die SVP will nach der Realisierung des Horts Roggern einen Marschhalt für weitere Horte. Den Hort im Roggern heisst sie mehrheitlich gut.

Nach Verena Wicki Roth sieht die Leistungsvereinbarung zur Führung der Schülerhorte durch den Gemeinnützigen Frauenverein Kriens vor, dass die gesetzlichen Bestimmungen für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in der Gemeinde Kriens umgesetzt werden. Dies mit dem Modell einer Leistungsvereinbarung mit einem privaten Träger. Somit wird gewährleistet, dass für Kinder, die ausserhalb der Schule nicht im familiären Rahmen betreut werden können, auf dem Gemeindegebiet eine bedarfsgerechte Anzahl Hortplätze realisiert wird, welche von kompetenter Seite betreut werden. Das ist ein wichtiges Anliegen der CVP/JCVP, die Wert auf eine familienfreundliche Infrastruktur in der Gemeinde Kriens legt. Eltern mit schulpflichtigen Kindern erhalten damit gute und gepflegte Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder, falls sie aus beruflichen oder familiären Gründen diese selbst nicht erbringen können. Sie wissen auch, dass dies ein wichtiger Standortvorteil für Familien ist, der noch vor dem Steuersatz gewertet wird. Mit den drei Horten Heinrich-Walther-Haus, Meiersmatt und dem noch

zu erbauenden Hort Roggern wird ein Drei-Kreise-Modell umgesetzt, das die bevölkerungsdichtesten Quartiere abdecken wird. Der Bedarf ist auch im Quartier Roggern/Kuonimatt gegeben, da sich auch dort mehr Familien mit schulpflichtigen Kindern ansiedeln, weshalb der Einbezug dieses Hortes in die Leistungsvereinbarung Sinn macht. Insgesamt werden rund 65 Hortplätze geschaffen und 50 Mittagstischplätze eingerichtet. In Kriens gehen rund 2100 Kinder zur Schule. Es sind also für knapp 3 % der Schulkinder Hortplätze vorgesehen und es besteht eine Flexibilität in Bezug auf die Belegung. Alle anderen Kinder haben offenbar eine familiäre Betreuung oder sind in ihrem Umfeld gut aufgehoben. Für Kinder aus den Aussenquartieren stehen auch Betreuungsangebote über den Tagesplatz-Verein offen. Die Entwicklung im Quartier Obernau muss man im Auge behalten. Hier haben Eltern ihren Bedarf angemeldet. Seitens der Gemeinde wurde angekündigt, dass ein Raum zur Verfügung gestellt wird, wo die Eltern in Eigenregie einen Mittagstisch einrichten können. Aufgrund von Rückmeldungen ist diese Information aber noch nicht bei den Betroffenen angekommen. Es ist gut, wenn die Gemeinde nochmals mit den Familien im Obernau konkrete Lösungen für ihre Situation bespricht. Insgesamt ist das Angebot angemessen am Bedarf und erlaubt Eltern, ihre Kinder tageweise oder wochenweise im Hort gut betreut zu wissen. Sie können damit einem Erwerb nachgehen und generieren nicht zuletzt damit auch einen höheren Steuerertrag. Die Finanzierung scheint angemessen und realistisch. Die Dauer von vier Jahren für den Leistungsvertrag erlaubt dem Gemeinnützigen Frauenverein auch eine gewisse Planungssicherheit. Die CVP/JCVP-Fraktion steht der Leistungsvereinbarung zur Führung der Schülerhorte durch den Gemeinnützigen Frauenverein zustimmend gegenüber.

Die FDP-Fraktion ist nicht glücklich über die gewählte Form. Gemäss Caroline Bolzern war dies der Anfangssatz des Schulpflegemitglieds Johanna Dalla Bona, anlässlich der Debatte im Jahr 2008. Nun ist die FDP-Fraktion glücklich über die gewählte Form. Sie ist stolz auf diese Kehrtwende. Manchmal braucht es eben ein konstruktives Referendum um die Gemeinde auf den richtigen Weg zu bringen. Die Erfahrungen mit dem Schülerhort mit integriertem Mittagstisch aber auch die Erfahrungen mit anderen Gemeinden sind zwingend, um die richtige Form für eine Tagesschule in Kriens zu finden. Schule und Verein ist der Name. Die FDP-Fraktion hofft, dass dieser Name in den nächsten Jahren Programm ist und viele Familien mit Kindern anzieht. Der Gemeinnützige Frauenverein und die Volksschule Kriens haben die gute Zusammenarbeit umschrieben und für optimal erklärt. Es ist darauf zu achten, dass die Koordination gut funktioniert. Mit Esther Siegenthaler und dem Gemeinnützigen Frauenverein hat die Gemeinde einen fairen Partner, dem sie voll vertrauen kann. Seit 1967 leistet der Gemeinnützige Frauenverein grosse Aufbauarbeit in diesem Bereich. Für die Gemeinde ist es die Institution die immer grösser wird. Neu weiss man, dass bereits ein fast 50 % Pensum für die Betriebsleitung nötig ist, um Esther Siegenthaler zu entlasten und um deren Werk in den Folgejahren weiterführen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Mit Esther Siegenthaler hat die Gemeinde eine sehr kompetente, engagierte und faire Ansprechperson. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Geschäftsleitung des Gemeinnützigen Frauenvereins ehrenamtlich arbeitet. Der Gemeindebeitrag beträgt pro Jahr Fr. 146'000.00. Die Eltern leiten einen Beitrag von bis zu 43 %. Die Sprechende durfte mit einem Kollegen von der GP 60+ den neuen Hort Meiersmatt besichtigen, welcher nun seit einem Jahr in Betrieb ist. Sie stellte fest, dass es ein schöner Bau ist und nicht nur ein Luxusbau wie es oft in der Öffentlichkeit heisst. Das Haus ist sehr zweckmässig und wohnlich eingerichtet, sodass sich Kinder und Lehrpersonen wohl fühlen. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden B+A zu. Die Kündigungsfristen sind nirgends erwähnt, aber die Sprechende denkt, dass sich kein Geschäft im Vorherein mit der Kündigung beschäftigt. Der Gemeinnützige Frauenverein ist ein vernünftiger Verein, ist er doch vor 100 Jahren gegründet worden. Ab 1952 haben Krienser Geschäftsfrauen, Frauen von liberalen

Männern, diesen Verein tatkräftig unterstützt. Heute wäre Schule und Verein nicht mehr wegzudenken. Die FDP-Fraktion hofft, dass viele kinderreiche Familien in die Gemeinde Kriens ziehen.

Martin Heini erinnert, dass die Kinderbetreuung in Kriens eine lange Tradition hat. Der Gemeinnützige Frauenverein wurde aus einer Not heraus gegründet. Die Aufgabe ist bis heute geblieben, einfach etwas verändert. Die Wirtschaft und Gesellschaft hat sich seither verändert. Die Anforderungen an junge Erwachsene, junge Eltern aber auch an die Kinder sind gestiegen. Der Gemeinnützige Frauenverein leistet eine kostbare Arbeit und dazu sollte man entsprechend Sorge tragen. Die vom Gemeinnützigen Frauenverein geführten Horte sind Institutionen, nicht Experimente. Die Professionalität wird gross geschrieben. Die Leistungsvereinbarung ist nicht wegzudenken. Die Vertragsdauer von vier Jahren schützt die Professionalität, eine langfristige Planung und sie gibt Sicherheit. Die Kinderbetreuung wird mehr und mehr gefragt sein, es ist eine Dienstleistung, die eine Zukunft hat. Die Auslastung ist hoch, die Vergangenheit zeigt es. Die Nachfrage im Gebiet Roggern, Sidhalde, Schellenmatt und Matenhof wird steigen. Nicht umsonst wird dieses Gebiet als Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Wo es Familien und Arbeitsplätze gibt, wird auch die Kinderbetreuung benötigt. Eine gute Kinderbetreuung ist auch ein Standortvorteil, denn gerade für Familien ist dies ein wichtiges Kriterium für die Wohnortwahl. Firmen müssen nicht ihre eigenen Horte aufbauen, wenn Angebote in der Nähe vorhanden sind. Die SP setzt sich für eine attraktive Gemeinde, für Familien und Firmen ein. Sie ist für ein klares Ja zur Leistungsvereinbarung.

Miriam Kalt führt aus, dass die Grüne-Fraktion einstimmig für diese Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens ist. Diese Zusammenarbeit bewährt sich und es gilt, die Initiative dieses Vereins, welcher sich seit vielen Jahren für das Gemeinwohl und vor allem für eine professionelle Betreuung der Kinder einsetzt, zu unterstützen. In diesem Sinne dankt die Grüne-Fraktion den beteiligten Frauen, Betreuerinnen und Mitarbeiterinnen wie auch der Präsidentin Esther Siegenthaler und der Geschäftsleiterin Miriam Troxler für die kompetente und gute Arbeit. Sie setzen sich alle mit viel Erfahrung, sehr grossem Engagement und Herzblut für die Schülerhorte und vor allem für die Kinder ein. Die Sprechende dankt für die gute Darlegung im B+A. Beim Lesen ist gut nachvollzieh- und überprüfbar, was sich gegenüber der letzten Vereinbarung verändert hat. Folgende Punkte überzeugen sie klar für eine Zustimmung:

- In der heutigen Zeit ist es unumgänglich, diese schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Es wird einerseits vom Volksschulbildungsgesetz verlangt, und ist andererseits auch wichtig für eine attraktive und moderne Gemeinde.
- Es ist sinnvoll und gut, die Leistungsvereinbarung auf vier Jahre auszulegen. Dies ermöglicht auch eine sinnvolle Planung und gibt Sicherheit.
- Die Grüne-Fraktion begrüsst die Erweiterung um den neuen Hort im Roggerengebiet und ist überzeugt, dass dieser rege genutzt werden wird.
- Ebenfalls begrüsst sie, dass die Kosten angepasst wurden: Dort wo sich gezeigt hat, dass der Budgetrahmen nicht ausgenutzt wurde, wurden die Kosten reduziert und dort, wo das Budget nicht ausreichte, wurde erhöht. Dies macht eine glaubhafte und professionelle Führung aus.

Was die Grüne-Fraktion zu bedenken mitgeben möchte: "Was geschieht mit den Kindern im Obernau und in der Kuonimatt?" Diese beiden Aussenquartiere kommen oft zuletzt an die Reihe, auch mit den Schülerhorten. Die Wege für die Schulkinder in den Hort sind oft weit

und zum Teil kaum zumutbar. Deswegen geht es in der Zukunft auch darum, diese beiden Quartiere nicht zu vergessen und Schülerhorte auch da wirklich ins Auge zu fassen. Noch etwas zur Ergänzung im Punkt 4.5 der Vereinbarung zu den Gründen für einen möglichen Ausschluss von Kindern. Die Sprechende findet es wichtig, dass fachliche Gespräche mit allen Beteiligten und daraus abgeleitete Massnahmen erfolgen. Der Ausschluss soll erst dann erfolgen, wenn die Massnahmen keinen Erfolg oder keine Veränderung zeigen.

Cyrill Wiget macht den Mitgliedern der USK ein Kompliment. An der Kommissionssitzung gab es eine sehr kritische Diskussion. Trotzdem wurden die Fraktionen erreicht. Das Verständnis für den moderaten Ausbau ist vorhanden. Der Gemeinderat hat es vielleicht etwas verpasst, das Dreiecksmodell zu erklären. Vom Volksschulbildungsgesetz hat man den Auftrag das Gebiet abzudecken. Innerhalb der Kreise soll die Distanz zwischen dem Hort und den Schülern maximal 1 km sein. Die SVP muss keine Angst haben, man wird nicht im selben Tempo weiterfahren. Der Marschhalt kann jedoch zeitlich nicht genau definiert werden. Man liegt ganz sicher richtig, wenn der Hort Roggern noch realisiert wird. Dann ist es jedoch angebracht zu warten, bis man weitere Horte eröffnet. In vier Jahren ist dann wieder eine Leistungsvereinbarung vorzulegen. Es ist immer schwierig, die Auslastung zu planen. Einer gewissen Dynamik mit der Wirtschaft ist man immer ausgesetzt. Man weiss jedoch, dass viele Kinder, die nun in einer Kita sind, später in die Horte kommen. Selbstverständlich haben auch Mirjam Kalt und Verena Wicki Roth Recht, dass weitere Bedürfnisse im Obernau vorhanden sind. Für solche Fälle gibt es auch noch den Tagesplatzverein.

Johanna Dalla Bona hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Ausblick (Seite 5)

Gemäss Kathrin Graber wurde im Einwohnerrat vor ein paar Monaten eine Petition behandelt, die ergänzende Betreuungsangebote im Obernau forderte. Sie möchte konkret hören, wie es im Obernau weiter geht. In welchem Zeithorizont ist ein Angebot denkbar und wann wird die Bedarfsabklärung gemacht?

Cyrill Wiget antwortet, dass man sich jetzt schon auf den Weg machen würde, wenn man die finanziellen Mittel hätte. Beim Gemeinnützige Frauenverein gehen so gut wie keine Anfragen aus dem Obernau ein. Eine Prüfung hat ergeben, dass im Schulhaus Obernau ein Mittagstisch eingerichtet werden kann. Dieser müsste allerdings unter Eigenregie der Eltern geführt werden. Würde sich die Nachfrage komplett verändern, kann man sicher wieder darüber diskutieren. Man könnte sich dasselbe auch in der Kuonimatt vorstellen.

Globalbudget (Seite 3)

Martin Heiz ist der Meinung, dass man im Globalbudget salopp mit den Kosten umgeht. Der Hort Meiersmatt hat eine Million gekostet. Jährlich entsteht wieder ein Aufwand von Fr. 100'000.00. Das Geld soll erst zur Auszahlung kommen, wenn der Hort auch wirklich gebaut ist. Es ist nicht richtig, für etwas, was noch gar nicht gebaut ist, Geld zu sprechen.

Cyrill Wiget entgegnet, dass man mit den Kosten überhaupt nicht salopp umgeht. Es macht keinen Sinn einen Vorbehalt anzubringen, für den Fall, dass der Hort z.B. drei Monate später aufgeht. Es gibt einen Jahresbeitrag. Wenn das Jahr nicht erfüllt ist, dann wird dieser Betrag selbstverständlich reduziert. Wenn das Parlament aber an einem solchen Vorbehalt hängt, dann soll jemand den Vorschlag bringen. Man finanziert den Betrieb und nicht die Investition.

Martin Heiz erkundigt sich, wann der B+A für den Bau des Horts im Einwohnerrat behandelt wird.

Gemäss Cyrill Wiget gibt es keinen B+A an den Einwohnerrat, weil das Geschäft im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Nachdem keine weiteren Bemerkungen erfolgen, verliest Johanna Dalla Bona den Beschlusstext:

1. *Die Leistungsvereinbarung über die Führung der Schülerhorte zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens für die Dauer von August 2012 – Juli 2016 wird genehmigt.*
2. *Für Vertragslaufzeit von August 2012 – Juli 2016 wird ein Kredit in der Höhe von. Fr. 2'296'000.00 bewilligt.*
3. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
4. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung über den Beschlusstext des Bericht und Antrags: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein (Nr. 264/11)

Der Beschlusstext wird mit 25:4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, genehmigt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bolzern, Caroline	ja
Bründler, Anton	nein
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja

Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Otte, Michael	Enthaltung
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	Enthaltung
Wicki Roth, Verena	ja

Johanna Dalla Bona unterbricht die Sitzung für eine Pause von 15:35 Uhr bis 15:55 Uhr.

6. Bericht und Antrag: Reglement über Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter 2. Lesung **Nr. 258/11**

Johanna Dalla Bona führt aus, dass es sich um die 2. Lesung des Reglements handelt. Deshalb findet keine Eintretensdebatte statt.

Gemäss Martin Heini wurde in der USK trotz der 2. Lesung kontrovers diskutiert. Die Punkte aus der 1. Lesung sind alle eingeflossen und dokumentiert. Trotzdem gab es einige Rückkommen, was ihn als Präsident befremdet. Der Art. 4, Anspruchsberechtigung führte zur Diskussion. Weshalb es die Überschneidung von einem Tag pro Woche bei zwei Betreuenden bzw. einem Tag Betreuung bei einem Betreuenden gibt, hat Miriam Troxler bei der ersten Beratung sehr gut begründet. Der Antrag um Erhöhung auf 1,5 Tage wurde wiederum diskutiert. Dieser Antrag fand mit 2:2 Stimmen, bei einer Enthaltung, keine Mehrheit. Die Arbeit ist enorm wichtig, das Pensum kann nicht immer erhöht werden und nicht immer sind Grosseltern da, welche die Kinder betreuen können. Die Kostenbeteiligung ist in jedem Fall da. Der Minimalsatz von Fr. 25.00 pro Tag ist höher als in den umliegenden Gemeinden. Dies muss beobachtet werden. Die Anliegen aus der USK wurden nochmals aufgenommen, auch die klarer formulierte Rechtsmittelbelehrung. Er bittet den Rat nicht zu grosse Erwartungen an den Wirkungsbericht zu haben, denn nicht jeder Rappen der Wirkung kann belegt werden. Der Gemeinde ist es nicht möglich, eine Dissertation zu schreiben. Die Erziehungsberechtigten müssen mit einem Formular eine Rückmeldung geben. Dies ist eine einfache Auswertung, man soll sich keine grossen Hoffnungen auf eine umfassende Wirkungsanalyse machen. Die USK empfiehlt die Annahme des B+A mit 3:2 Stimmen.

Daniel Piazza, namens der FGK, dankt dem Gemeinderat, dass er auf die Fragen und Forderungen im Rahmen der Debatte zur 1. Lesungen eingegangen ist und auf die 2. Lesung hin die entsprechenden Änderungen vorgenommen hat. Grossmehrheitlich wird die gerechte und marktorientierte Ausrichtung des Reglements über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter begrüsst. Sie dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird deswegen einer wichtigen gesellschaftspolitischen Nachfrage und den Zeichen der Zeit gerecht. Die Gemeinde Kriens wird damit ihrem Ruf als familienfreundliche Gemeinde gerecht. Zudem wird die schnelle Umsetzung der Neuerungen in Reg-

lements-Form gelobt. Es waren aber auch kritische Stimmen zu vernehmen, wonach sich die Erwartungen bezüglich Kosten/Nutzen zuerst noch bewahrheiten müssen und somit ein Wirkungsbericht in zwei Jahren begrüsst wird. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Mittelstand vom neuen System zu wenig profitiere und ob die Öffnungszeiten auf die immer häufiger anzutreffenden Pendlerbedürfnisse zugeschnitten seien. Letztlich empfiehlt die FGK mit 4:1 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Festsetzung des Reglements über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder.

Nach Michael Günter ist die SVP dem Entwurf gegenüber skeptisch. Grundsätzlich begrüssen sie den Systemwechsel, welcher zu mehr Wettbewerb führt. Die Eltern können den Hort selbst wählen. Es ist nicht mehr die Gemeinde die durch Subventionen von Einzelhorten bestimmt, wo die Kinder hingehen. Es gibt aber noch Schwächen in diesem Reglement, welche ausgeräumt werden müssen, bevor die SVP-Fraktion diesem zustimmen kann. Die Grafik über die Nutzen und Kosten im Bericht betrachtet sie kritisch. Sie glaubt nicht so richtig daran, dass die Gemeinde das Geld wieder zurückerhält. Der Mittelstand erhält jedoch keine Betreuungsgutscheine mehr, d.h. in die grösste Einnahmequelle der Gemeinde fliesst keine Unterstützung zurück. So ist das Erreichen dieser Statistik kaum realisierbar. Die SVP-Fraktion will, dass der Mittelstand ebenfalls profitiert. Die Gemeinde Horw kennt das System der Betreuungsgutscheine bereits seit drei Jahren und es gab eine Auswertung. Der Handlungsraum wurde erkannt, der Mittelstand hatte kaum Zugang zu den Betreuungsgutscheinen. Die Umsetzung soll kostenneutral sein. Es ist wichtig, dass viele Kinderbetreuungseinrichtungen wählbar sind, auch solche am Arbeitsort und nicht nur in der Gemeinde Kriens. Der Subsidiaritätsgedanke ist der SVP-Fraktion wichtig. Deshalb soll ein Tag von den Eltern selbst übernommen werden. Sie werden die entsprechenden Anträge stellen.

Als im November 2008 das Postulat von Monika Marbacher zu den Betreuungsgutscheinen im Einwohnerrat behandelt wurde, wehte ihr ein bissiger Wind entgegen. Die einen waren aus Prinzip dagegen, die andern stellten die Finanzen in den Vordergrund und was ein Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bedeutet, war vielen suspekt. Das Postulat wurde mit 17:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Im Jahr 2010 signalisierte der Gemeinderat in seinem Bericht, man sei zum Schluss gekommen, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen aufgrund der guten Erfahrungen der Stadt Luzern und Horw Sinn mache. Der Gemeinderat klärte umsichtig ab und seine Schlussfolgerung, Betreuungsgutscheine einzuführen, war weitsichtig. Neben Luzern und Horw haben sich auch die Gemeinden Hochdorf und Emmen für den Systemwechsel entschieden. In Ebikon verlangt die CVP mit einer Eingabe an den Gemeinderat, ebenfalls Betreuungsgutscheine einzuführen. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen gibt sich die Gemeinde Kriens innovativ, es lohnt sich langfristig, stärkt den Standort Kriens und man outet sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Anregungen aus der 1. Lesung wurden aufgenommen. Dass der Gemeinderat eine Eigenleistung verlangt, ist zu begrüssen. Dass sich die Investition lohnt, zeigt der Kosten-Nutzen Vergleich der Gemeinde Horw. Ein Wirkungsbericht, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, ist auch aus der Sicht der Sprechenden ein Muss, damit die Aussage über das Kosten-Nutzen-Verhältnis auch überprüft werden kann. Der bissige Wind hat gekehrt, heute stehen alle Parteien hinter der Einführung von Betreuungsgutscheinen. Ende gut alles gut. Monika Marbacher bedankt sich auch im Namen der Fraktion herzlich bei allen, welche die Idee unterstützt haben und bei allen die bei der Umsetzung der Einführung von Betreuungsgutscheinen mitwirken und wünscht den Betreuungsgutscheinen einen guten Start im Januar 2012. Die CVP/JCVP-Fraktion wünscht dem B+A einstimmige Zustimmung.

Roger Erni führt aus, dass die Standortattraktivität der Gemeinde Kriens, gerade im Zeichen der Eigenständigkeits-Abstimmung vom kommenden Sonntag, mit diesem Bericht und Antrag gestärkt wird. Alle von der FDP in der 1. Lesung eingebrachten Änderungsanträge sind berücksichtigt worden. Falls das Reglement angenommen wird, wünscht der Sprechende diesem Reglement eine hoffentlich gelungene Einführungsphase und möge sich die Horwer Studie zur Kosten-Nutzen-Rechnung bewahrheiten. Die FDP-Fraktion steht einstimmig dahinter.

Martin Heini, namens der SP-Fraktion, dankt für die schnelle Einarbeitung der Bemerkungen aus der 1. Lesung und für die klaren Ausführungen im B+A. Die SP unterstützt Betreuungsgutscheine klar. Die Kinder im Vorschulalter brauchen Betreuung. Es ist fast die wichtigste Lebensphase in der Entwicklung und eine sehr schöne Phase für die Eltern, an der sie teilhaben können. Viele geben ihre Kinder nicht freiwillig zur Betreuung. Ein Tag pro Woche ohne Betreuung ist ein Tag zu viel. Viele Eltern ohne Möglichkeit einer familiären Betreuung sind darauf angewiesen. Ohne Betreuungsplatz da zu stehen bedeutet Stress. Eine fachkundige Betreuung ist deshalb sehr wertvoll. Kein anderes ihm bekanntes Konzept verlangt 130 bzw. 30 %. Die Gemeinden der Stadtregion haben klar die 120/20 % Regel. Das ist absolut logisch und nachvollziehbar. Soll Kriens einen unzureichenden Extrazug fahren? Was ist der Preis des Alleingangs? Wenn schon ein Extrazug, dann sicher nicht ein 3.-Klassiger. Gute Dienstleistungen und Reglemente aufgrund der schlechten Finanzlage verschlechtern? Auch dazu sagt die SP-Fraktion nein. Den Mittelstand weiter zu begünstigen liegt aufgrund der finanziellen Situation nicht drin. Es ist schon speziell, dass die Gemeinde Kriens eine Eigenleistung von Fr. 25.00 hat. Dies kann für einen Einzelnen einen hohen Betrag bedeuten. Die umliegenden Gemeinden haben bessere Leistungen. Die SP-Fraktion würde einen tieferen Satz begrüßen, kann mit dem bisherigen Satz aber auch leben. Als Anregung gibt sie mit auf den Weg, dass die Meinung auch in diesem Bereich mit einem Formular bei den Eltern abgeholt werden und ein Wirkungsbericht erstellt werden kann. Es ist ihr ein Anliegen, dass der Systemwechsel nicht Mehraufwände für die Kindertagesstätten bedeutet, denn diese sind ein wichtiger Pfeiler der Kinderbetreuung. Diese sollten bei einem Systemwechsel unterstützt werden. Die SP-Fraktion lehnt den mehr als fragwürdigen Antrag der SVP klar ab und sagt klar ja zum vorliegenden B+A.

Mirjam Kalt hat bei der ersten Lesung dieses B+A in ihrem Votum dargelegt, weshalb die Grüne-Fraktion diesen Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen begrüsst. Sie hatte dies mit gesellschaftlichen, ethischen und finanziellen Argumenten begründet. Sie verzichtet an dieser Stelle auf eine Wiederholung. Die Veränderungen, welche aufgrund der ersten Lesung vorgenommen wurden, kann sie so unterstützen. Der Gemeinderat hat ein gut durchdachtes Reglement aufgestellt. Wichtig ist der Grünen-Fraktion zu bemerken, dass diese Variante keine Luxuslösung ist. In Kriens muss im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden der höchste Tagesansatz als Eigenleistung bezahlt werden. Noch zu Michael Günter: die Frage ist wo er den Mittelstand ansiedeln würde. Die Grüne-Fraktion ist auf alle Fälle für einkommensabhängige Gutscheine, so dass die Gutverdienenden eben weniger Unterstützung bekommen. Zum Rest des B+A's ist es so, dass 90% des Textes der 2. Lesung mit demjenigen der 1. Lesung übereinstimmen. Nur gerade die ersten zwei Seiten sind aufgrund der Voten der ersten Lesung ergänzt worden. Die Sprechende hat sich wieder einmal gefragt, wozu ihr derselbe Text zweimal zugeschickt wurde. Sie wünscht sich eine effizientere Dokumentierung der Unterlagen, zum Beispiel in dem auf den Text der ersten Lesung verwiesen wird und indem klar ersichtlich wird, was wo verändert, weggelassen oder ergänzt wird.

Nach Cyrill Wiget wäre heute ein Freudentag für die Vereinbarung von Familie und Beruf, wenn man das heute beschliessen könnte. Im Hinblick auf die Effizienz wurden nur die ersten beiden Seiten für die Änderungen verwendet. Die Idee war, dass man über den hinteren Teil nicht mehr diskutieren muss. Jeder Einwohnerrat würde heute von sich behaupten, er sei im Mittelstand. Ausserdem kann man rund Fr. 5000 pro Kind abziehen, bevor die Steuern eruiert werden. So können alle profitieren. Zum Votum von Michael Günter meint er, dass dieses System subsidiär ist. Natürlich wäre es schön, wenn man in diesem Bereich noch mehr subventionieren könnte. Mit jedem Budget könnte man das ändern. Zur Wortmeldung von Monika Marbacher sagt er, das man bis heute gewartet hat, damit die Resultate des Pilotversuches vorliegen. Es wird ein einfacher Wirkungsbericht erstellt, trotzdem sollte man nicht im Vornherein sagen, dass dieser nicht aussagekräftig ist. Man muss auch einem entsprechenden Konsumverhalten entgegenreten. Man muss zeigen, dass man sich in der jetzigen finanziellen Lage nicht alles leisten kann.

Judith Luthiger bezieht sich auf das Votum von Michael Günter. Er sagte, dass der Wettbewerb funktionieren müsse und dass die Pendler das Angebot so nicht nützen können. Im Art. 9 steht ganz klar, dass die Gutscheine in der ganzen Agglomeration abgegeben werden können. Auch über die kostenneutrale Umsetzung wurde diskutiert, diese Investition lohnt sich alleweil.

Detailberatung

Art. 4 Anspruchsberechtigung (Seite 3)

Gemäss Michael Günter stellt die SVP den Antrag, dass man nicht *mindestens 20%* sondern *über 20%* schreibt. Kinderbetreuung ist primär eine Familienangelegenheit. Die SVP-Fraktion unterstützt es, wenn Personen arbeiten. Sie ist aber der Meinung, dass es verantwortlich ist, wenn man das für einen Tag selbst organisieren muss.

Für Monika Marbacher heisst über 20 % in diesem Fall 30 %. Das hat man bereits abgehandelt. Es kommt dazu, dass dies keine andere Gemeinde so handhabt.

Michel Günter entgegnet, dass über 20 % nicht gleich 30 % bedeutet. Gerade bei Jobs in diesem Pensbereich hat man keine Festanstellung sondern arbeitet oft stundenweise.

Nach Cyrill Wiget sind 20 % i.d.R. ein Tag. Es ist keine Regel, dass man 123,6 % arbeitet. Es kann nicht sein, dass die Angestellten am Schluss beim Arbeitsgeber nachfragen müssen, ob sie ihr Pensum um 1% erhöhen könnten.

Martin Heini führt aus, dass dies in Familien, wo ein Elternteil zu Hause bleibt, möglich ist. Wenn das einmal nicht geht, dann ist jemand von der Familie da. Es geht aber um die anderen Fälle. Vielleicht kann einfach ein Tag nicht abgedeckt werden, zwei andere dafür schon. Er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Für Christine Kaufmann-Wolf ist es wichtig, dass das Mindest-Pensum der Erwerbstätigkeit bei 20 % bleibt und nicht erhöht wird. Sie ist selbst Mutter und konnte mit einem Pensum von 20 % wieder in die Berufswelt einsteigen. Dies weil eine andere Mitarbeiterin ihr Pensum auf 80 % reduzierte. Diese Mitarbeiterin hätte ihr Pensum sicher nicht auf 79 % reduziert. Die Sprechende war in der glücklichen Situation, dass ihre Mutter die Kinder betreuen konnte.

Erich Tschümperlin hofft, dass sich der Einwohnerrat nicht lächerlich macht. Er weiss nicht, was das bewirken soll. Wenn schon sollte man so ehrlich sein und zugeben, dass der Anspruch erst ab 30 % bestehen soll.

Abstimmung über den Antrag der SVP betreffend Erwerbstätigkeit über 20 %
Der Antrag der SVP wird mit 10:22 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Aakti, Brahim	Antrag GR mindestens
Bienz, Bruno	Antrag GR mindestens
Bienz, Viktor	Antrag GR mindestens
Bolzern, Caroline	Antrag GR mindestens
Bründler, Anton	Antrag SVP über
Camenisch, Rätö	Antrag SVP über
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	Antrag SVP über
Frey, Maurus	Antrag GR mindestens
Graber, Kathrin	Antrag GR mindestens
Graf, Alfons	Antrag SVP über
Günter, Michael	Antrag SVP über
Hahn, Alex	Antrag GR mindestens
Heini, Martin	Antrag GR mindestens
Heiz, Martin	Antrag SVP über
Kalt, Mirjam	Antrag GR mindestens
Kaufmann-Wolf, Christine	Antrag GR mindestens
Kiener, Beatrice	Antrag GR mindestens
Koch, Patrick	Antrag SVP über
Konrad, Simon	Antrag GR mindestens
Lammer, Thomas	Antrag GR mindestens
Luthiger, Judith	Antrag GR mindestens
Marbacher, Monika	Antrag GR mindestens
Müller, Ursula	Antrag GR mindestens
Nyfeler, Nicole	Antrag GR mindestens
Otte, Michael	Antrag SVP über
Piazza, Daniel	Antrag GR mindestens
Portmann, Peter	Antrag SVP über
Schwizer, Roland	Antrag GR mindestens
Tschümperlin, Erich	Antrag GR mindestens
Urfer, Mario	Antrag GR mindestens
Wespi, Peter	Antrag SVP über
Wicki Roth, Verena	Antrag GR mindestens

Art. 6 Ermittlung der Höhe und der Anzahl der Betreuungsgutscheine (Seite 4)

Gemäss Michael Günter gehört die Erhebung von Gebühren und die Gebührenhöhe in ein Gesetz im formellen Sinn. Die Verordnung kann die Details regeln. Die SVP ist der Meinung, dass eine Eigenleistung von Fr. 30.00 verlangt werden kann. Der Sprechende stellt den Antrag, den Art. 6 mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Die Eigenleistung gemäss Abs. 1 beträgt mindestens Fr. 30.00. Unter primärer Berücksichtigung dieser Eigenleistung beträgt die einkommensunabhängige Minimalhöhe der Betreuungsgutscheine Fr. 7.00 für Kindertagesstätten und Fr. 0.25 pro Stunde für Tageseltern.

Die SVP will, dass auch der Mittelstand von den Gutscheinen profitieren kann. Die Gemeinde Horw hat Erfahrungen gesammelt und sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Damit die Umsetzung kostenneutral erfolgen kann, ist der Mindestsatz entsprechend anzupassen. Der Betrag ist in Anbetracht der Leistung gerechtfertigt.

Cyrill Wiget ist der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, in einer 2. Lesung solche Anträge aus dem Hosensack zu ziehen. Das hätte die SVP im Rahmen der 1. Lesung machen können. Die Stadt verlangt Fr. 15.00 und Emmen Fr. 20.00. Der Sprechende steht zu den Fr. 25.00. Diesen Betrag zu erhöhen ist nicht der richtige Weg.

Maurus Frey schliesst sich der Meinung von Cyrill Wiget an. Es ist nicht richtig, dass die SVP jetzt mit einem Fresszettel kommt und solche Anträge stellt. Dafür ist es nun zu spät.

Erich Tschümperlin möchte, dass vor der Abstimmung der Antrag verteilt wird. Solche Anträge müssen im Voraus gestellt werden.

Michael Günter findet es nicht in Ordnung, dass ihm der Vorwurf gemacht wird, dass er faul ist.

Martin Heiz wehrt sich ebenfalls. Es geht nur wieder darum, die SVP zu schikanieren. Er ist seit 1996 im Parlament. Damals wurden gar keine Anträge im Voraus eingereicht.

Johanna Dalla Bona weist darauf hin, dass in der Geschäftsleitung darüber diskutiert wurde, dass Anträge im Vorfeld eingereicht werden sollen.

Martin Heini meldet sich als Präsident der USK. Es gab zwei USK Sitzungen zu diesem Reglement. Dieser Antrag wurde nicht gestellt.

Gemäss Toni Bründler ist es richtig, dass dieser Antrag nicht gestellt wurde. In der ersten Sitzung wollte man im plausibel machen, dass das nicht gehe. Deshalb hat er den Antrag nicht gestellt.

Monika Marbacher stellt den Ordnungsantrag abzustimmen.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem Ordnungsantrag niemand opponiert.

Abstimmung über den Antrag der SVP betreffend Erhöhung der Eigenleistung auf Fr. 30.00

Der Antrag der SVP wird mit 10:23 Stimmen abgelehnt.

Aakti, Brahim	Antrag GR
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bienz, Viktor	Antrag GR
Bolzern, Caroline	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Camenisch, Räto	Antrag SVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag GR
Graf, Alfons	Antrag SVP
Günter, Michael	Antrag SVP
Hahn, Alex	Antrag GR
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann-Wolf, Christine	Antrag GR
Kiener, Beatrice	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Nyfeler, Nicole	Antrag GR
Otte, Michael	Antrag SVP
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag SVP
Schwizer, Roland	Antrag GR
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wespi, Peter	Antrag SVP
Wicki Roth, Verena	Antrag GR

Art. 8 Änderung der Verhältnisse (Seite 5)

Michael Günter stellt den Antrag, dass die Veränderung des Einkommens schon ab 10 % und innerhalb von vier Wochen gemeldet werden soll. Dies ist ein Betrag zur Kostenneutralität. Jeder soll aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Gutscheine erhalten.

Cyrill Wiget macht darauf aufmerksam, dass es schwierig ist, eine bereits bezogene Leistung wieder zurückzufordern, wenn die Personen nicht mehr in der Gemeinde Kriens wohnen. Ein gewisser Spielraum ist aber tatsächlich angesagt.

Abstimmung über den Antrag der SVP betreffend Meldung des veränderten Einkommens ab 10 % und innerhalb von 4 Wochen

Der Antrag der SVP wird mit 10:22 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Aakti, Brahim	Antrag GR 20 % 1 Wo
Bienz, Bruno	Antrag GR 20 % 1 Wo
Bienz, Viktor	Antrag GR 20 % 1 Wo
Bolzern, Caroline	Antrag GR 20 % 1 Wo
Bründler, Anton	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Camenisch, Räto	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Frey, Maurus	Antrag GR 20 % 1 Wo
Graber, Kathrin	Antrag GR 20 % 1 Wo
Graf, Alfons	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Günter, Michael	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Hahn, Alex	Antrag GR 20 % 1 Wo
Heini, Martin	Antrag GR 20 % 1 Wo
Heiz, Martin	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Kalt, Mirjam	Antrag GR 20 % 1 Wo
Kaufmann-Wolf, Christine	Antrag GR 20 % 1 Wo
Kiener, Beatrice	Antrag GR 20 % 1 Wo
Koch, Patrick	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Konrad, Simon	Antrag GR 20 % 1 Wo
Lammer, Thomas	Antrag GR 20 % 1 Wo
Luthiger, Judith	Antrag GR 20 % 1 Wo
Marbacher, Monika	Antrag GR 20 % 1 Wo
Müller, Ursula	Antrag GR 20 % 1 Wo
Nyfeler, Nicole	Antrag GR 20 % 1 Wo
Otte, Michael	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Piazza, Daniel	Antrag GR 20 % 1 Wo
Portmann, Peter	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Schwizer, Roland	Antrag GR 20 % 1 Wo
Tschümperlin, Erich	Antrag GR 20 % 1 Wo
Urfer, Mario	Antrag GR 20 % 1 Wo
Wespi, Peter	Antrag SVP 10 % 2 Wo
Wicki Roth, Verena	Antrag GR 20 % 1 Wo

Art. 9 Entgegennahme der Betreuungsgutscheine (Seite 5)

Gemäss Michael Günter geht es in diesem Artikel darum, wo diese Gutscheine eingelöst werden können. Es ist gerade auch für Pendler ein Bedürfnis, ihre Kinder ausserhalb von Kriens in eine Kindertagesstätte zu bringen. Zudem kann man von der Gemeinde gar nicht verlangen, dass diese Liste immer auf dem aktuellsten Stand ist. Die SVP stellt den Antrag, den Absatz 2 so zu ergänzen, dass die Liste Kindertagesstätten und Tageselternvermittlungen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde Kriens enthält. Ausserdem soll der Artikel mit einem neuen Absatz 5 ergänzt werden, der wie folgt lautet: *Auf Antrag können Betreuungsgutscheine auch in anderen, auf der Liste nicht aufgezählten, Kindertagesstätten und Tageselternvermittlungen eingelöst werden.*

Cyrell Wiget führt aus, dass die Gemeinde eine Qualitätssicherung gewährleisten muss. Deshalb wird man eine solche Liste führen.

Nach Michael Günter geht es darum, dass man mit diesen Betreuungsgutscheinen etwas machen will, was den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Die Eltern wollen ihre Kinder vor dem Arbeiten abgeben und danach wieder holen. Wenn Pendler ihre Kinder hier in eine Kindertagesstätte bringen geht das nicht, denn diese ist nicht bis 19:00 Uhr geöffnet. Deshalb sollte die Liste auch andere Betriebe enthalten.

Monika Marbacher denkt, dass die Idee von Michael Günter nicht schlecht ist. Eine Einschränkung ist nicht nötig.

Erich Tschümperlin bringt seinen Sohn ein Mal pro Woche in die Kinderkrippe beim Bahnhof, pendelt nach Zug und holt ihn am Abend wieder ab. Dem Sprechenden war die Qualität wichtig bei der Wahl der Kindertagesstätte. Es kann nicht im Interesse des Einwohnerrates liegen, dass am Schluss unqualifizierte Personen "wilde Krippen" betreiben.

Monika Marbacher möchte wissen, wo es "wilde Krippen" gibt. Die Bevölkerung ist in diesem Bereich sehr wachsam und würde so etwas sofort melden.

Nach Verena Wicki Roth stehen Kindertagesstätten in der ganzen Agglomeration zur Verfügung, sofern sie auf der Liste stehen. Diese Praxis ist anerkannt.

Michael Günter ist der Meinung, dass dieser Antrag nicht so exotisch ist, wenn man diese Praxis in der Stadt Luzern bereits kennt. Es soll auf Antrag eine Bewilligung erteilt werden. So kann man diese "wilden Krippen" umgehen.

Gemäss Cyrril Wiget sind ca. 70 Institutionen auf dieser Liste aufgeführt. Wenn keine dieser Kindertagesstätten Kinder so früh am Morgen aufnehmen kann, dann wird es sicher eine geben, die das dann anbietet. So läuft der Wettbewerb.

Abstimmung über den Antrag der SVP betreffend , Institutionen in und ausserhalb Kriens sowie ein zusätzlicher Absatz

Der Antrag der SVP wird mit 13:20 Stimmen abgelehnt.

Aakti, Brahim	Antrag GR
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bienz, Viktor	Antrag SVP
Bolzern, Caroline	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	Antrag SVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag SVP
Graf, Alfons	Antrag SVP
Günter, Michael	Antrag SVP
Hahn, Alex	Antrag GR
Heini, Martin	Antrag GR

Heiz, Martin	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann-Wolf, Christine	Antrag SVP
Kiener, Beatrice	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Nyfeler, Nicole	Antrag GR
Otte, Michael	Antrag SVP
Piazza, Daniel	Antrag GR
Portmann, Peter	Antrag SVP
Schwizer, Roland	Antrag GR
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wespi, Peter	Antrag SVP
Wicki Roth, Verena	Antrag GR

Nachdem keine weiteren Bemerkungen erfolgen, verliert Johanna Dalla Bona den Beschlusstext:

1. *Das Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder gemäss Beilage wird festgesetzt.*
2. *Der Gemeinderat fasst nach zwei Jahren einen Wirkungsbericht. Der Bericht enthält unter anderem Aussagen über die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine auf die Erwerbstätigkeit und das Einkommen der abgebenden Eltern sowie über die Konsequenzen für die Gemeindefinanzen.*
3. *Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.*

Abstimmung über den Beschlusstext des Bericht und Antrags: Reglement Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Nr. 258/11)

Der Beschlusstext wird mit 10:23 Stimmen genehmigt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bolzern, Caroline	ja
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Rätö	nein
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kalt, Mirjam	ja

Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Otte, Michael	nein
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	nein
Wicki Roth, Verena	ja

7. Bericht und Antrag: Änderung Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen 1. Lesung evt. Beschlussfassung Nr. 262/11

Johanna Dalla Bona hält fest, dass dieser Bericht und Antrag im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung liegt. Sie übergibt das Wort deshalb an den Vize-Präsidenten Martin Heini.

Martin Heini führt aus, dass Ende September 2010 aufgrund der bevorstehenden Debatte zum Budget 2011 beschlossen wurde, einen Beitrag zur Finanzierung des Defizits zu leisten. Das Sitzungsgeld soll neu auf 15 Minuten abgerechnet werden und nicht mehr pro volle Stunde. Zudem sollen Ausflüge und Kommissions-Essen selber bezahlt werden und an der konstituierenden Sitzung werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Das Budget 2012 sieht nicht besser aus. Deshalb hat die Geschäftsleitung beschlossen, diese Regelungen weiterzuführen. Die Neuregelung der Auszahlung der Sitzungsgelder erfordert eine Reglementsänderung. Die Regelung betreffend Kommissions-Essen ist nicht im Reglement festgeschrieben. Die bestehende Praxis soll aber weitergeführt werden. Bei der konstituierenden Sitzung sollen die Sitzungsgelder wieder gewährt werden, da die Sitzungen immer am späteren Nachmittag stattfinden. Art. 2 „Entschädigungen für Ratsmitglieder“ und Art. 6 „Entschädigung für übrige Arbeiten“ werden angepasst. Am Stundensatz von Fr. 30.00 ändert nichts. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden. Die Geschäftsleitung freut es, wenn eine 2/3-Mehrheit zustande kommt, so dass der Bericht und Antrag in einer Lesung behandelt werden kann. Der Sprecher bittet im Namen der Geschäftsleitung, einen kleinen Beitrag zur Reduktion des Defizits zu leisten. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass pro Viertelstunde rapportiert wird. Dies ist deshalb eine praxisübliche Sache, welche ins Reglement aufgenommen wird.

Gemäss Daniel Piazza hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) nur kurz über den Bericht und Antrag diskutiert. Es ist komplett unbestritten, dass diese Reglementsände-

rung im Zuge der laufenden Sparbemühungen der Gemeinde zu begrüssen ist. Trotz allem nicht nur ein kleiner Beitrag, sondern darüber hinaus ein Symbol, dass auch der Einwohnerrat spart. Die FGK empfiehlt deswegen einstimmig die Annahme des Beschlusstextes zum B+A und würde es sehr begrüssen, wenn die 2/3-Mehrheit in der Schlussabstimmung erreicht wird, um diese Änderung direkt in einer Lesung gutzuheissen.

Johanna Dalla Bona verliest den Beschlusstext:

1. *Das Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen wird wie folgt geändert:*
 - 1.1. *Art. 2 Abs. 2 Für die Teilnahme an Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen wird pro Viertel-Stunde eine Entschädigung von 7.50 Franken ausgerichtet. Angefangene Viertel-Stunden zählen voll.*
 - 1.2. *Art. 6 Für Abteilungsbesuche, Belegkontrollen, Sonderaufträge und Ähnliches im Auftrag des Einwohnerrats oder der Kommissionen wird eine Entschädigung von 7.50 Franken je ganze oder angefangene Viertel-Stunde entrichtet. Die Entschädigungen werden mit Aktennotizen geltend gemacht.*
2. *Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.*
3. *Die Kommissions-Präsidien werden angehalten, für Kommissionssessen oder weitere gesellige Anlässe keine Entschädigungen (Spesen oder Sitzungsgelder) geltend zu machen.*

Abstimmung

Dem Beschlusstext wird einstimmig zugestimmt.

Aakti, Brahim	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Rätö	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja

Nyfeler, Nicole	ja
Otte, Michael	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wespi, Peter	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Bolzern, Caroline	ja

8. Volksmotion: Für die Erhaltung der Familiengärten Areal Grabenhof Kriens

Nr. 246/11

8a Dringliches Postulat Koch: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof - Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen

Nr. 273/11

8b Dringliches Postulat Graber: Konzept für Krienser Familiengärten

Nr. 274/11

Johanna Dalla Bona hält fest, dass gleichzeitig die beiden dringlich eingereichten Vorstösse zu diesem Thema behandelt werden. Sie schlägt vor, zuerst dem zuständigen Gemeinderat Matthias Senn das Wort zu geben, einerseits zur Berichterstattung zur Volksmotion aber auch zu den beiden Vorstössen, anschliessend den Postulanten und erst dann den Fraktionen, damit die Möglichkeit besteht, dass der Fraktionssprecher zu allen drei Vorstössen Stellung beziehen kann. Selbstverständlich können auch verschiedene Personen einer Fraktion zu den einzelnen Punkten sprechen. Es ist zu beachten, dass es sich bei der Volksmotion um einen abschliessenden Bericht handelt. Bei der Abstimmung über die beiden Postulate geht es heute erst um die Überweisung an den Gemeinderat zur Berichterstattung.

Matthias Senn führt aus, dass im Jahr 2009 das Leitbild Luzern-Süd zwischen Luzern, Horw und Kriens erarbeitet worden ist. Damals hat sich Kriens gefragt, wie lange Luzern das 3 bis 4 Hektaren grosse Areal Grabenhof noch behalten will. Danach kam Bewegung in die Angelegenheit und es gab einen Interessenten. Seither finden Sitzungen und Abklärungen statt und es wurde ein Gestaltungsplan eingereicht. Man war überrascht, als die Stadt Luzern im 2010 die Familiengärtenstrategie umstellte und das Areal Grabenhof zur Überbauung freigeben möchte. In diesem Moment hat für den Gemeinderat eine Interessenabwägung stattgefunden. Früher oder später müsste das Top-Areal anders genutzt werden. In diesem Gebiet sind die Baumaschinen nicht so präsent. Es sind grüne, brache Areale vorhanden, unter anderem auch das alte Pilatusmarkt-Areal. Wenn man dies verfolgt, ist die Frage nach der Entwicklung des Schlundes berechtigt. Es ist sinnvoll zu diskutieren, wie das Areal Grabenhof anders genutzt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in diesem Jahrzehnt zuerst andere Areale entwickelt werden sollen. Es soll Aufgabe des neuen Jahrzehnts sein, das Areal Grabenhof als Top-Areal von der Erschliessung her, zu überbauen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Volksmotion abzulehnen und eine Umzonung vorzubereiten. Es soll aber die Bedingung mit

der Stadt Luzern verhandelt werden, dass die Verträge mit den Familiengärten bis ins Jahr 2020 verlängert werden. Nach einer ersten Reaktion der Stadt würde sie sich auf einen Kompromiss bis ins 2017 einigen. Inzwischen hat der Sprecher gehört, dass auch eine Verlängerung bis 2020 akzeptiert wird. Die NLZ hat den Kompromiss bei den Familiengärten positiv angenommen. Die Umzonung ist eine Rechtssicherheit für die Stadt. Kürzlich wurden zwei Postulate mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen eingereicht. Beim Bericht zur Volksmotion hat man sich bereits Gedanken gemacht, ob in Kriens genügend Familiengartenareale vorhanden sind. Beim Areal Grabenhof sind ca. 45-50 Parzellen an Krienser vermietet. Der Gemeinderat wird sich Gedanken dazu machen und eine Erweiterung des Familiengartenareals Meiersmatt prüfen, welches nach der letzten Volksabstimmung in eine Zone für öffentliche Zwecke umgezont wurde. Es besteht auch die Absicht mit dem Familiengärtnerverein zu sprechen, wie diese die Entwicklung sehen. Dies wurde auch im Postulat Koch gefordert. Das Postulat Graber, welches ein Konzept fordert, geht zum heutigen Zeitpunkt fast zu weit. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Postulat Graber abzulehnen.

Johanna Dalla Bona hält fest, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat Koch zu überweisen. Da keine Opposition vorhanden ist, gilt dieses als überwiesen.

Der Gemeinderat beantragt das Postulat Graber abzulehnen. Sie übergibt deshalb das Wort an die Postulantin.

Gemäss Kathrin Graber zeigt die Vergangenheit, dass man immer zu spät ist und vor vollendeten Tatsachen steht, wenn es um die Familiengärten geht. Diese verschwinden sukzessive, denn kürzlich war es das Familiengartenareal Roggern und nun das Areal Grabenhof. So kann es nicht mehr weitergehen. Die Familiengärten sind grüne Oasen im Siedlungsgebiet. Dort ist Erholung vom Alltag möglich, der Zusammenhalt der Generationen und die Integration von verschiedenen Nationen werden vorgelebt. Im Grabenhof verkehren 450 Personen zwischen 1- bis 88-jährig. Der Gemeinderat gibt in seiner Beantwortung zu, dass keine Richtlinien und kein Konzept vorliegen, wie man in der Zukunft mit Familiengärten umgeht. Dies ist aber zwingend notwendig, denn irgendwo muss eine Zielrichtung für die Familiengärten festgelegt werden. Sie erwartet dabei nicht ein riesiges Buch mit einer Strategie, wie bei der Stadt Luzern, sondern ein einfaches Konzept. Es sollen Gespräche mit dem Familiengärtnerverein stattfinden, um die Bedürfnisse zu klären. Im Postulat ist festgehalten, dass auch im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung auf das Anliegen eingegangen werden kann. Es wird auch kein ausführliches Papier verlangt, sondern etwas Kurzes und Griffiges. Es soll aufgezeigt werden, wo man welche Familiengärten sieht, welche verschwinden usw. Es müssen auch für die jüngere Generation Grünflächen vorhanden sein. Die Familiengärten sollen nicht konzeptlos überbaut werden. Die Sprecherin bedankt sich für die Unterstützung ihres Postulats.

Patrick Koch erläutert, dass die SVP-Fraktion grosse Sympathien für die Krienser Familiengärtner hat. Bereits im Jahr 2008 hat sich die SVP erfolgreich mit der 1-Fränkler-Initiative gegen die geplante Parkplatzgebühr beim Gartenareal Oberstudenhof zur Wehr gesetzt. Jeder Hobbygärtner leistet mit dem Erhalt und der Pflege seines Familiengartens einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der „grünen Lungen“ in den städtischen Gebieten. Die Krienser Familiengärten sind ein sinnvolles Freizeitangebot und nicht, wie man manchmal meinen könnte, nur eine Baulandreserve. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, für betagte Menschen und für Kinder sind diese von unverzichtbarem Wert. Sie tragen auch zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung bei. Die „grünen Wohnzimmer“ ersetzen

für „Büezer-Familien“ die oft nicht erschwinglichen Privatgärten und Terrassen im Wohnumfeld. Mit Befremden nimmt die SVP davon Kenntnis, dass die Stadt Luzern mit ihrer neuen Familiengartenstrategie die bestehenden Parzellen um rund ein Drittel reduzieren will. Weiter will der Stadtrat den Anteil von auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern senken. Dies gilt auch für Gartenareale, die zwar der Stadt gehören, jedoch nicht auf städtischem Gebiet liegen. Solange man Krienserin und Krienser ist, kann man noch mitreden, was mit den Familiengärten passiert. Der Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund umfasst das Gebiet des Familiengartenareals Grabenhof. Längerfristig soll das Areal als neues Wohngebiet und Gebiet mit gemischten Zonen genutzt werden. Dieses Gebiet ist hervorragend erschlossen und soll längerfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Kriens braucht Wachstum, um längerfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Im Gebiet Schlund wird jedoch in den nächsten Jahren bereits sehr viel gebaut: alter Pilatusmarkt, Schweighof, zweite Etappe Schellenmatt usw. Die SVP befürwortet deshalb die Stossrichtung des Gemeinderates. Zuerst sollen die grossen baureifen Projekte realisiert werden. Der Gemeinderat muss sich jedoch mit allen Mitteln bei der Stadt dafür einsetzen, dass der Familiengartenverein einen befristeten Vertrag bis 2020 oder besser bis 2025 für das Grabenhof-Areal erhält. Es soll nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Die SVP erwartet Taten. Nur so kann man dem Antrag des Gemeinderates zur Volksmotion folgen. So sollte es möglich sein, auch nach Realisierung des Bebauungskonzepts „Schlundpark“ auf dem heutigen Grabenhofareal einen beachtlichen Teil der Gärten im geplanten Grünbereich zwischen Gewerbebauten und Wohnbauten zu erhalten. Es gibt doch keinen besseren Puffer als Gärten zwischen diesen unterschiedlichen Zonen. Bis zur ersten Lesung der Gesamtrevision der Krienser Ortsplanung erwartet die SVP vom Gemeinderat einen Bericht, ob das bestehende Familiengartenareal Meiersmatt vergrössert werden kann. Es ist wichtig, dass den Krienser Pächtern des Grabenhofs rechtzeitig eine neue Perspektive aufgezeigt werden kann. Das von der CVP nachträglich eingereichte Postulat beurteilt man kritischer. Die SVP ist der Meinung, dass nicht immer für alles ein Konzept gebraucht wird. Gerade die CVP hat sich in der letzten Zeit immer sehr kritisch geäussert, wenn innovative Projekte in der Planungsphase den einen oder anderen Franken kosten. Sofern der Gemeinderat sich mit allen Mitteln für eine Verlängerung des Pachtvertrags für das Gartenareal bei der Stadt einsetzt und eine Vergrösserung des Gartenareals Meiersmatt bis zur ersten Lesung der Ortsplanung prüft, stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Viktor Bienz teilt mit, dass die CVP/JCVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Gemeinderat folgt und die Volksmotion ablehnt. Man fordert den Gemeinderat allerdings mit Nachdruck auf, für die Rechtssicherheit besorgt zu sein, so dass das Gartenareal bis 31. Dezember 2020 den Gärtnern garantiert wird. Man will vor der Gesamtrevision der Ortsplanung die Rechtssicherheit vertraglich auf dem Tisch haben. Erst dann wird man einer Umzonung zustimmen. Eine Mehrheit der CVP/JCVP-Fraktion sieht die Vorteile im Entwicklungsschwerpunkt Schlund. Das Familiengartenareal ist in den Strategien und Planungen nicht mehr enthalten und soll mittel- bis langfristig eine andere Nutzung erfahren. Laut den Familiengärtnern sollen sich in diesem Areal bis zu 450 Personen aufhalten. Vom 1-jährigen Knirps bis zum 88-jährigen Krütli Otto geniessen sie den Feierabend oder das Wochenende bei ihrer Gartenarbeit. Auch Erholung auf dem Liegestuhl hat hier Platz; es muss ja nicht immer in der Krienser Badi sein. Die CVP/JCVP-Fraktion will genügend Zeit, um allenfalls eine Erweiterung des Gartenareals Meiersmatt zu prüfen oder andere Möglichkeiten anzuschauen. Aber auch die 54 Krienser Familiengärtner brauchen genügend Zeit, um sich neu zu orientieren. Bis heute leben viele noch in der Hoffnung, bleiben zu können.

Die persönliche Meinung des Sprechers ist, dass Gärtnern ein sehr sinnvolles Hobby ist. Es trägt zur körperlichen und seelischen Gesundheit der Bevölkerung bei. Es ist kontaktfördernd

und integrierend. Ein Ehepaar erzählte ihm, sie hätten oftmals nicht gewusst, was sie der sechs-köpfigen Familie auf den Tisch gestellt hätten, hätten sie nicht den Garten gehabt. Sie gingen nie aufs Sozialamt. Leider ist dieses Hobby bei vielen jüngeren Kriensern vergessen gegangen. Leider geht auch so das wertvolle Wissen verloren. Daher sollte man schon aufpassen. Auf der einen Seite investiert man Millionen für Hobbys wie zum Beispiel Fussball oder Biken. Aus diesen erwähnten und weiteren Gründen soll und darf man das Familiengärtnern nicht einfach so langsam sterben lassen.

Beatrice Kiener, namens der FDP-Fraktion, zählt auf: Samstagnachmittag, Sonnenschein, Rüebli und Tomaten, lachende Kinder, Duft nach Grillwürsten und ein kühles Bierchen. Schrebergärtli-Romantik pur. Noch so gerne liesse man sich von diesen Impressionen beeinflussen. Aber leider darf man sich bei diesen Überlegungen nicht nur von den Freuden der Gartenfreunde leiten lassen, man muss im Sinne des Gemeindewohls handeln. Man ist hier, um Fakten zu sehen und allgemeinverträgliche, sinnvolle Lösungen zu schaffen. Der Gemeinderat hat zur Volksmotion Grabenhof einen Bericht vorgelegt. Er ist umfassend, leuchtet das Thema von allen Seiten aus, er ist klar und verständlich. Und der Gemeinderat kommt mehr oder weniger zum selben Schluss, wie die FDP-Fraktion. Die Idee des Luzerner Stadtrates, das Gebiet einer neuen Nutzung zuzuführen, ist sinnvoll, zukunftsorientiert und kommt der Entwicklung der Gemeinde Kriens nur zu Gute. Daher möchte man dem Gemeinderat Kriens auch herzlich danken, dass er den Antrag der Stadt Luzern auf Umnutzung des Areals Grabenhof unterstützt. Grundsätzlich findet die FDP auch den Vorschlag, sich für eine längere Nutzung der Familiengärten einzusetzen, in Ordnung. Aber bis 2020 ist in der heutigen schnelllebigen Zeit einfach zu lange. In 10 Jahren kann so viel passieren und eigentlich möchte man sich nicht mit solchen Knebelverträgen die Zukunft verbauen. Darum erachtet man eine Zeitdauer bis 2015, höchstens bis 2017, als überaus ausreichend. Man ist überzeugt, dass sich die Hobbygärtner und -gärtnerinnen bis 2015 längstens neu organisiert hätten. Nur schon, weil der Gemeinderat sich ja selber darum bemühen wird, für die 50 Krienser Pächter und Pächterinnen einen Ersatz zu suchen. Eine Überbauung des Gebietes lässt sich wohl kaum aufhalten. Darüber sind sich auch die Pächter der Familiengärten im Klaren. Wenn ihnen aber schlussendlich damit geholfen wäre, wenn sie bis 2020 bleiben könnten und sogar der städtische Baudirektor Kurt Bieder mit diesem Datum leben kann, will sich die FDP-Fraktion nicht querstellen. Dann springt man halt auch über den Schatten und geht den Kompromiss ein. Mit der Lösung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, ist wohl allen gedient und unter dem Strich bekommt jeder früher oder später was er will. Die FDP fordert den Gemeinderat aber auf, dass dann im 2020 mit grossen Schritten vorwärts gemacht wird.

Judith Luthiger führt namens der SP-Fraktion aus, dass die Volksmotion eigentlich keinen Antrag, sondern nur eine Begründung enthält. Es ist klar, dass die Familiengärtner keine Umzonung, sondern eine Verlängerung der bisherigen Nutzung wollen. 2014 läuft der Vertrag aus und das ist definitiv eine zu kurze Zeit für eine Neuorientierung. Der Gemeinderat hat zwar die Absicht, einen befristeten Vertrag bis 2020 auszuhandeln, aber ob dies gelingt, steht in den Sternen. Die Erfahrung mit der Auflösung der Familiengärten Roggern hat doch gezeigt, dass man ca. 10 Jahre für eine Neuorientierung braucht. Bevor jetzt voreilig Schritte für eine Umzonung in die Wege geleitet werden, will man deshalb vom Gemeinderat ein Konzept mit einer Strategie, wie er zukünftig mit allen Familiengartenarealen verfahren will. Deshalb unterstützt man auch das Postulat Graber. Die Familiengartenvereine könnten in diesen Prozess einbezogen und gemeinsam eine gute, langfristige Lösung gefunden werden. Die Sprecherin freut sich, dass Matthias Senn dies bereits in sein Votum aufgenommen hat. Ersatzland in den Randzonen von Kriens zu suchen, ist aus Sicht der SP nicht wünschenswert. Die Gärten

liegen zu weit weg vom Wohnort und generieren nur Mehrverkehr. Die leidige Geschichte mit dem Verkehr zu den Familiengärten Oberstudenhof ist ja bekannt. Hinzu kommt, dass Neuzonungen für Familiengärten die Gemeinde kosten und dafür steht momentan kein Geld zur Verfügung. Für die SP wäre es die bessere Lösung, wenn bei Neubauten die Möglichkeit von kleinen Pflanzenbeeten vorgesehen werden. Diese werden auch wirklich genutzt, wie dies viele Beispiele im Oberrain zeigen. Das generiert keinen Mehrverkehr, das Gemüse ist vor Ort und die ökologische Seite ist ebenfalls abgedeckt. Weil keine Garantie besteht, dass die Gärtner bis 2020 ihre Pflanzenbeete weiter nutzen können, wird die SP die Volksmotion gutheissen. Für die SP ist dies ein typischer Fall von unausgereifter Raumplanung. In einer starken Stadtregion müssten ganze Gebiete grenzübergreifend angeschaut werden. Konzepte würden dann nicht an der Gemeindegrenze enden.

Maurus Frey bemerkt namens der Grünen, dass Kriens grosses Wachstum bevorsteht. Es stehen folgende grosse Bauprojekte an oder befinden sich bis 2014 bereits im Bau: Schweighof, Schellenmatt, Bosmatt, Nidfeld, Dattenmatt, Bahnhofsumgebung Horw, Eichhof-Türme, Schlundmatt, Meiersmatt, Roggernhalde, Teiggareal, Mattehnof. Kriens wächst mit diesen Projekten um 3'000 bis 4'000 Einwohnenden innerhalb der nächsten zehn Jahre. Ein rasantes und willkommenes Wachstum. Bevor diese Früchte des Wachstums geerntet werden können oder gar gleich neue Äcker umgepflügt werden, muss man für diese neuen Siedlungen und Einwohner erst einmal die notwendige Infrastruktur schaffen. Schulhäuser für mehr Schulkinder, die Wasserver- und -entsorgung und Verkehrserschliessung müssen mit dem Wachstum Schritt halten. Neue Krienser anzusiedeln, bringt weiteren, grossen Investitionsbedarf mit sich. Die Grünen befürchten, dass der Ausbau der Infrastruktur mit der aktuellen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Das Top-Bauland Grabenhof solle längerfristig genutzt werden. Die Grünen fragen sich, zu welchem Zweck man schon heute die dortigen Familiengärten auflösen sollte. Weil man dieses zusätzliche Wachstum auch schon in den kommenden fünf Jahren braucht? Oder etwa für Luzern? Luzern hat ein Konzept und den Überblick über ihre Familiengärten. Luzern weiss, wie viele Luzerner ihren Familiengarten pflegen oder sich einen solchen wünschen. Luzern weiss, welche Kapazitäten bestehen und wie sie diese Kapazitäten an Gartenland zukünftig nutzen will. Die Krienser wissen hingegen gar nichts dergleichen. Man weiss nicht einmal ob das aktuelle Angebot an Gartenhäuser die Krienser Nachfrage befriedigt. Man wirft Krienser Gärtner aus ihren Häuslein, denen neues Gartenland in den städtischen Familiengärten von vornherein verwehrt sein wird. Sind der Gemeinde die Krienser Familiengärtner egal? Kümmert man sich nicht um die Krienser? Wo soll man die frischen Familiengärten schaffen? Muss demnächst neues Land dafür eingezont werden? Wer die Umzonung will, zieht auswärtige Interessen den langfristigen Interessen und Bedürfnissen von Kriensern vor. Die Stadt besitzt bereits jetzt umfangreiches und vor allem eingezontes Bauland. Die Schlundmatt zum Beispiel befindet sich unmittelbar neben dem Grabenhof. Man will Luzern ein guter und verlässlicher Nachbar sein. Die Stadt besitzt heute schon viel Bauland in Kriens und hat Projekte auf diesen angekündigt. Die geforderte Investorensicherheit ist bereits gewährleistet. Das Krienser Wachstum ist angerichtet. Für dieses Wachstum muss man in den kommenden Jahren noch viel Infrastruktur bereitstellen, was weitere finanzielle Herausforderungen für die Gemeinde bringt. Auf Grund dieses Wachstums erachtet die Grüne-Fraktion die heutige Umzonung des Grabenhofs als nicht nachhaltig. Das Grundstück kann und soll weiteren Generationen eine Perspektive zum Wachstum bieten. Man soll nur so viel Land einzonen, wie man auch wirklich für das Wachstum benötigt und auch bewältigen kann. Sowohl diese Strategie, als auch der Bund sieht dies so vor. Es soll keine Einzonung auf Vorrat vorgenommen werden. Aus diesen Gründen kommt eine Umzonung des Grabenhofs in der aktuellen Gesamtrevision der Ortsplanung für die Grüne-Fraktion nicht in Frage. Die Grünen unterstützen die Volksmotion. Sollte die kommende Gesamtrevision trotzdem eine Einzonung

des Grabenhofs vorsehen, bestärkt dies die Grünen noch mehr, das Referendum gegen eine allfällige bewilligte Gesamtrevision zu ergreifen.

Zum Postulat Graber bemerkt der Sprecher, dass man sich ein Konzept sparen kann, obwohl dies ein guter Vorschlag ist. Heute wird entschieden, ob die Familiengärten Grabenhof noch stehen oder nicht. Das Postulat Koch unterstützt er. Die Familiengärten soll man bestehen lassen. Deshalb bittet der Sprecher, die Volksmotion zu unterstützen.

Alfons Graf stellt klar, dass er weder einen Garten noch ein Gartenhaus besitzt. Er unterstützt die Motion aber voll und ganz. Es sind fast 1'200 Unterschriften eingegangen, welche man ernst nehmen muss. Es ist in der heutigen Zeit ein schleichender Prozess und eine reine „Salami-Taktik“. Man will am liebsten alle Familiengärten umstechen, verbannen und das Land den Spekulanten übergeben. Das Areal Friedental wird in Kürze geräumt, das Roggern-Areal musste einer Überbauung weichen und jetzt will man dem Areal Grabenhof „an die Gurgel“. Den Nutzen für das Areal Grabenhof ist nur für die Stadt lukrativ. Die Gemeinde Kriens hat da nur wenig davon. Diese Motion ist ein sehr gutes Beispiel. Zum Glück ist Kriens eigenständig, denn so kann man über dieses Areal noch selber bestimmen. Ohne die Einwilligung von Kriens wird an diesem Ort nichts verändert. Gehörte Kriens zur Stadt, dann hätte man nicht viel Möglichkeiten, die Interessen dort durchzusetzen. Dazu kommt, dass es die Familiengärten schon seit 90 Jahren gibt. Sie passen ausgezeichnet in das Dorf-Bild. Wenn man im Frühling und im Sommer einen Gang durch die Gärten macht, sieht man, dass da nebst dem Erwachen von der Natur, Freude, Arbeit und vor allem sehr viel Herzblut dahintersteckt. Da spürt man richtig die Energie und das Leben in dieser Gemeinschaft. Viele frönen nach getaner Arbeit dem schönen Hobby nach. Das ist für die Leute sehr viel Lebensqualität. Der Familiengartenverein ist ein Verein, welcher zusammengewachsen, ineinander verwurzelt ist, einander hilft und berät. Das ist nicht zuletzt auch Kultur und Tradition. Diese Kultur und Tradition dürfen die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nicht einfach untergraben und dem Erdboden gleichmachen. Der Sprecher bittet, diese Volksmotion der Gartenfreunde zu unterstützen und eine Umzonung abzulehnen.

Martin Heiz, namens der Baukommission, macht die Anzahl Unterschriften Eindruck. Der Gemeinderat hat bestätigt, mit der Stadt Luzern Kontakt aufgenommen zu haben. Ausserdem schlägt er vor, dass die Verträge bis ins Jahr 2020 verlängert werden und man im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung im nächsten Jahr eine Umzonung prüft. Von einem Teilgebiet gibt es auch schon eine Studie und die Baukommission wurde informiert, dass die Stadt mit einem Gestaltungsplan im nächsten Jahr an die Gemeinde herantreten wird. Die Baukommission war sehr skeptisch. Auf der einen Seite war man der Meinung, dass man nur bis 2017 verlängern sollte. Auf der anderen Seite ist man der Meinung, dass von einer Umzonung nur die Stadt profitieren wird und man sollte nicht immer darauf eingehen, was die Stadt will. Denn für die Krienser will sich die Stadt ja nicht einsetzen. Die Gemeinde muss zwingend dafür schauen, wo allenfalls den Krienser Mieter einen Ersatz angeboten werden kann. Bis zur ersten Lesung betreffend der Revision der Ortsplanung ist man klar der Meinung, dass aufgezeigt werden muss, wo Ersatz angeboten werden kann. Allgemein erachtet man es aber in Ordnung, wenn man die Verträge bis 2020 verlängern kann, um alle offenen Punkte zu klären. Die Baukommission musste auch entscheiden, unter Berücksichtigung, dass dieses Land im Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund liegt. Die Baukommission folgt dem Antrag des Gemeinderates und lehnt die Volksmotion mit 5:1 Stimmen ab.

Kathrin Graber kommt nochmals auf ihr Postulat zurück. Die SVP möchte dieses nicht unterstützen. Sie ist enttäuscht und fordert auf, nochmals zu überlegen und die Parteipolitik hinten anzustellen. Die SVP reichte ebenfalls einen Vorstoss zum Grabenhof ein, welchen sie unterstützt. Die SVP scheint beim Grabenhof stehen zu bleiben. Es soll aber nicht nur konkret das Areal Grabenhof angeschaut werden. Heute geht es zwar darum, aber morgen um die Zukunft der Familiengärten überhaupt und die Frage deren Entwicklung bleibt. Wer sich für die Anliegen der Familiengärten einsetzt, unterstützt das Postulat der CVP/JCVP-Fraktion. Das Konzept muss kurz und griffig sein. Die entsprechenden Richtlinien können im Rahmen der Ortsplanungsrevision entwickelt werden. Die Sprecherin dankt für die Unterstützung ihres Postulats.

Erich Tschümperlin fragt, was den Familiengärtnern am meisten bringt? Am meisten bringt es ihnen, wenn nicht umgezont wird. Die aufgeschobene Umzonung ist eine Gnadenfrist, mehr nicht. Beim Umzonen muss Kriens neues Land zur Verfügung stellen und Luzern kann teures Bauland verkaufen. Kriens hat die Kosten, Luzern hat den Gewinn. Heute im Einwohnerrat eine Umzonung zu beschliessen und die Lösung dafür dem zukünftigen Einwohnerrat zu überlassen, ist unfair. Wenn der Einwohnerrat heute beschliessen müsste, den Familiengärtnern Ersatzland zur Verfügung zu stellen, dann wäre das Resultat klar: wegen Budgetproblemen kann man leider nichts machen. Heute Einzonen und die Lösung offen zu lassen, ist unehrlich. Es gibt auch keinen Grund weshalb bereits heute eingezont werden muss. Wenn man schon umzont, dann sollte die Gemeinde Kriens eine Gewinnabschöpfung des Umzonungsgewinn einfordern, damit die neuen Familiengärten später auch tatsächlich realisiert werden können. Alle sollen profitieren und nicht nur Luzern. Heute eine Umzonung vorzunehmen, ist unnötig und lässt die Familiengärtner „im Regen stehen“. Deshalb ist der Sprecher dagegen.

Räto Camenisch stellt fest, dass etwas gesagt wird, aber etwas anderes gemeint ist. Offensichtlich setzen sich alle für die Gärten ein und im gleichen Moment möchte man Kriens an Luzern verkaufen. Wenn Kriens zu Luzern gehört, sind alle Gärten weg.

Bruno Bienz bemerkt, wenn ein Land weg ist, ist es weg. Es ist eine Augenwischerei, wenn man das Gefühl hat, dass in Kriens noch grünes Land vorhanden ist. Man muss jetzt auf Vorrat Land für die Stadt Luzern einzonen. Das ist nicht gut, zumal erst in 10 Jahren wieder darüber diskutiert wird.

Erich Tschümperlin ergänzt zur Aussage von Räto Camenisch, dass es für die Familiengärten keinen Unterschied darstellt, wenn bei einer Fusion Luzern oder Kriens sagt, dass man die Gärten auflöst.

Judith Luthiger stellt fest, dass nur die FDP-Fraktion keine Bestehung der Familiengärten bis 2020 möchte. Es liegt nicht „schwarz auf weiss“ vor, ob es wirklich so herauskommt, wie der Gemeinderat verhandelt. Es haben alle, bis auf die FDP, dasselbe Grundanliegen. Man soll bis 2020 Zeit haben, um eine andere, bessere Lösung zu finden. Dann kann man handeln. Man soll als heute der Volksmotion zustimmen und zuwarten bis alles „schwarz auf weiss“ vorliegt.

Für Matthias Senn gab es gute Argumente auf allen Seiten. Im Januar/Februar 2012 wird eine öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision gestartet. Falls die Bedingungen bis zur ersten Lesung nicht erfüllt sind, kann dies herausfliegen. Wenn die Volksmotion überwiesen wird, wird man keine Umzonung vorschlagen. Die Erstellung eines Konzeptes könnte noch diskutiert werden. Es müssen die richtigen Weichen gestellt werden, was man möchte. Das Ziel ist es, dass bis zur ersten Lesung der Ortsplanungsrevision etwas Handfestes mit einer Rechtssicherheit vorhanden ist. Nur mit einer Diskussion ist es nicht getan. Die Zone für öffentliche Zwecke beim Meiersmatt wurde noch nicht geprüft, ob diese für die Gärten geeignet ist. Im Kanton Luzern gibt es noch keine Rechtsgrundlage betreffend Mehrwertabschöpfung.

Abstimmung Postulat Graber

Das Postulat wird mit 19:13 Stimmen nicht überwiesen.

Aakti, Brahim	Überweisung
Bienz, Bruno	Nicht Überweisung
Bienz, Viktor	Überweisung
Bolzern, Caroline	Enthaltung
Bründler, Anton	Nicht Überweisung
Camenisch, Räto	Nicht Überweisung
Erni, Roger	Nicht Überweisung
Fluder, Hans	Nicht Überweisung
Frey, Maurus	Nicht Überweisung
Graber, Kathrin	Überweisung
Graf, Alfons	Nicht Überweisung
Günter, Michael	Nicht Überweisung
Hahn, Alex	Nicht Überweisung
Heini, Martin	Überweisung
Heiz, Martin	Nicht Überweisung
Kalt, Mirjam	Nicht Überweisung
Kaufmann-Wolf, Christine	Überweisung
Kiener, Beatrice	Nicht Überweisung
Koch, Patrick	Nicht Überweisung
Konrad, Simon	Nicht Überweisung
Lammer, Thomas	Nicht Überweisung
Luthiger, Judith	Überweisung
Marbacher, Monika	Überweisung
Müller, Ursula	Überweisung
Nyfeler, Nicole	Überweisung
Otte, Michael	Nicht Überweisung
Piazza, Daniel	Überweisung
Portmann, Peter	Nicht Überweisung
Schwizer, Roland	Überweisung
Tschümperlin, Erich	Nicht Überweisung
Urfer, Mario	Überweisung
Wespi, Peter	Nicht Überweisung
Wicki Roth, Verena	Überweisung

Abstimmung Volksmotion

Die Volksmotion wird mit 16:15 Stimmen abgelehnt.

Aakti, Brahim	Erheblicherklärung
---------------	--------------------

Bienz, Bruno	Erheblicherklärung
Bienz, Viktor	Erheblicherklärung
Bolzern, Caroline	Ablehnung
Bründler, Anton	Ablehnung
Camenisch, Räto	Erheblicherklärung
Erni, Roger	Ablehnung
Fluder, Hans	Ablehnung
Frey, Maurus	Erheblicherklärung
Graber, Kathrin	Erheblicherklärung
Graf, Alfons	Erheblicherklärung
Günter, Michael	Enthaltung
Hahn, Alex	Ablehnung
Heini, Martin	Erheblicherklärung
Heiz, Martin	Ablehnung
Kalt, Mirjam	Erheblicherklärung
Kaufmann-Wolf, Christine	Ablehnung
Kiener, Beatrice	Ablehnung
Koch, Patrick	Ablehnung
Konrad, Simon	Ablehnung
Lammer, Thomas	Ablehnung
Luthiger, Judith	Erheblicherklärung
Marbacher, Monika	Erheblicherklärung
Müller, Ursula	Erheblicherklärung
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Otte, Michael	Ablehnung
Piazza, Daniel	Ablehnung
Portmann, Peter	Ablehnung
Schwizer, Roland	Ablehnung
Tschümperlin, Erich	Erheblicherklärung
Urfer, Mario	Erheblicherklärung
Wespi, Peter	Ablehnung
Wicki Roth, Verena	Erheblicherklärung

9. Bericht Postulat Urfer: Einheitliche Handhabung der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung Nr. 199/10

Mario Urfer führt aus, dass die Ausweiskarte ein kleiner Aufwand für die Gemeinde und ein Gewinn für ein Mensch mit einer Behinderung und dessen Begleitung ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung nicht angenommen, weil diesbezüglich nie ein Bedürfnis bestand. Bei der Sonnenbergbahn zeigte das Postulat Brunner auf, dass ein behindertengerechter Zugang aufgrund der Denkmalpflege nicht umgesetzt werden kann. Jede Änderung des Originalzustands wird ablehnt. Die SP ist aber überzeugt, dass einmal eine Kompromisslösung möglich sein wird, um den Zugang zu verbessern. Die SP dankt dem Gemeinderat, welcher Besuchende mit einer Behinderung willkommen heisst und Besitzende der Begleiterkarte und Begleitende gratis mit der Sonnenbergbahn fahren lässt. Die alte Badi war für behinderte Menschen eine „Hindernissbadi“. Dank der neuen Badi, in der alles behindertengerecht wird, wird das Bedürfnis da sein, dass behinderte Menschen die Freizeitanlage für Freizeit, Therapie oder Sport mit einer Begleitung nutzen. Heissen wir die Menschen mit einer Behinderung und deren Begleitung auf dem Sonnenberg und in den Freizeitanlagen herzlich willkommen.

Martin Heini erwähnt, dass die Umwelt- und Sicherheitskommission (USK) mit den Massnahmen und dem Bericht zum Postulat zufrieden ist. Es handelt sich glücklicherweise um eine kleine Gruppe von Menschen. Aus Sicht der USK ist dies eine gute und machbare Lösung.

Gemäss Patrick Koch begrüsst die SVP-Fraktion grundsätzlich die vom Postulanten geforderte einheitliche Anwendung der Ausweiskarte T600.4 bei den gemeindeeigenen Betrieben. Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung ist primär für Transportunternehmen vorgesehen. Mit Freude stellt man fest, dass die Sonnenbergbahn die Handhabung der T600.4-Karte bereits geregelt hat. Man möchte den Krienser Betrieben nicht weiter dreinreden, wie sie mit der Ausweiskarte für Handicapierete umgehen.

Verena Wicki hält fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion die vorgeschlagene Regelung, die den Menschen mit Behinderung entgegenkommt, begrüsst. Die einheitliche Handhabung erlaubt, dass Personen, die auf Hilfe von Begleitpersonen angewiesen sind, gleichberechtigt mitmachen können und nicht diskriminiert werden. Wenn die Begleitung gratis eintreten kann mit dem Zweck zu helfen, so können auch behinderte Menschen im Sport- und Freizeitbereich mitmachen. Zudem spart sich die Gemeinde damit auch einen Mehraufwand, da ansonsten Personal Hilfeleistungen machen muss, das hier durch Freiwillige übernommen wird. Weiter ist der Sicherheitsaspekt zu beachten. Wenn etwas passiert, zum Beispiel durch einen Sturz, könnten Haftungsfragen entstehen. Die Erfahrung der Sprecherin ist, dass die Freiwilligen diesen Gratis-Eintritt auch als Anerkennung schätzen und sich ehrlich darüber freuen. Es ist ein Anreiz, hilfsbedürftigen Menschen Unterstützung zu geben, in einer Gesellschaft, wo die Solidarität nicht mehr selbstverständlich ist. Die „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ bietet zudem die Gewährleistung, dass die Person durch die IV oder andere Versicherungsinstitutionen geprüft ist und als hilfsbedürftig anerkannt ist.

Johanna Dalla Bona hält fest, dass der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Daher gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

10. Interpellation B. Bienz: Nachhaltige Vermietung als Einnahmequelle Nr. 248/11

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Bruno Bienz verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Für ihn ist es klar, dass das Baudepartement in letzter Zeit sehr stark gefordert war und weiter auch sein

wird. Dass in der Vergangenheit krasse Fehler gemacht worden sind, „schleckt aber auch keine Geiss weg“. In Sachen Liegenschaften der Gemeinde wurde und wird leider immer noch stark gesündigt. Entweder wurde der Unterhalt gewisser Liegenschaften verschlafen oder es hat sich einfach niemand darum gekümmert. Wenn jetzt die Liegenschaften mit der Software „Stratus“ erfasst sein sollen, so versteht er nicht, dass Liegenschaften der Gemeinde in so einem desolaten Zustand sein können. Kein privater Vermieter könnte es sich leisten, Wohnungen über Jahre leer zu lassen. Der Entscheid des Gemeinderates, zwei Wohnungen aufgrund deren Zustand nicht mehr zu vermieten, kann er teilweise nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann er, dass es so weit kommen konnte. Billiger Wohnraum ist in Kriens sehr begehrt. Auch viele Sozialhilfebezüger finden keinen Wohnraum und müssen sogar in Hotels einlogiert werden. Da werden Gelder aus dem Fenster geworfen. Zu den Strategien des Gemeinderates bemerkt er Folgendes:

Horwerstrasse 1

Das Grundstück und das Gebäude verkaufen ist das Eine. Was passiert aber mit den Bewohnenden dieses Hauses? Diese können sich zum grossen Teil keine neue Wohnung leisten. Zahlt man über die Sozialhilfe die Mehrkosten? Man hat das Gefühl, dass hier mehr als kurzfristig gedacht wird.

Horwerstrasse 8

Da stellt sich die Frage, wieso der interessierte Käufer kurz vor Vertragsunterzeichnung ausgestiegen ist. Es ist sicher so, dass nach Jahren des Nichtbenutzens von zwei Wohnungen diese jetzt in einem nichtbewohnbaren Zustand sind. Wieso wurden diese nicht sofort wieder vermietet? Die beiden obersten Wohnungen sind ja anscheinend auch bewohnbar.

Bauernhaus Hubel

Auffällig ist hier, dass die Mieter ihre Wohnungen auf eigene Kosten sanieren müssen, da die Vermieterin (die Gemeinde) nur kassiert und ihrer Pflicht nicht nachkommt.

Es gibt noch andere Beispiele von desolaten Häusern: Allenwinden, Blattig und die Schössli-Liegenschaft. Anscheinend kümmert sich niemand darum, dass der Pächterfamilie das Haus salopp gesagt „unter dem Hintern verfault“. Die Heizung heizt mehr die Umwelt als das Haus. Auch hier fehlt anscheinend eine Strategie. Dass das Baudepartement erst in der Aufarbeitung der Bauernhäuser ist, ist für den Sprecher schlicht unverständlich. Anscheinend leidet das Baudepartement unter personeller Magersucht. Es ist Sache des Gemeinderates, beim Einwohnerrat personelle Ressourcen einzufordern, wenn für solche wichtigen Aufgaben zu wenig Stellenprozente zur Verfügung stehen. Dass mehrere Wohnungen aus wohngygienischen Gründen nicht mehr vermietet werden können, ist ein Armutszeugnis für die Gemeinde und hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Man ist schon sehr erstaunt, wie mit den Immobilien der Gemeinde umgegangen wird. Zudem wertet es diese Liegenschaften massiv ab und ein allfälliger Verkaufserlös wird stark geschmälert. Anscheinend kann sich Kriens das leisten.

Matthias Senn dankt für die Unterstützung betreffend den personellen Ressourcen. Dies ist sicherlich eine Begründung. In dieser Abteilung gibt es einen Abteilungsleiter, zwei Projektleiter und eine Sachbearbeitung. Zur Horwerstrasse 8 kann er mitteilen, dass verschiedene Baugenossenschaften angeschrieben wurden und sich nun eine gute Lösung abzeichnet. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, Mietende zuzuweisen und Personen mit WSH. Die Baugenossenschaft möchte eine Vereinbarung mit der Gemeinde erstellen, worin festgehalten ist, dass die Gemeinde mindestens fünf Wohnungen für Personen mit WSH haben kann. Der Gemein-

derat findet dies einen sehr guten Vorschlag. Es ist gut, wenn eine soziale Mischung in einem Haus ist. Bei der Horwerstrasse 8 ist man nun auf einem guten Weg.

11. Interpellation Tschümperlin: Steuerausfälle der Gemeinde Kriens Nr. 252/11

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Erich Tschümperlin verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin dankt dem Finanzdepartement für diesen ausführlichen Bericht. Nach sage und schreibe sieben Steuersenkungen zwischen 2003 und 2011 ist eine Gesamtschau, eine Bilanz der Steuerausfälle unbedingt notwendig. Im Hinblick auf die Zukunft ist es wichtig, dass man weiss, wer bis jetzt wie viel von den Steuersenkungen profitiert hat. Und man braucht Fakten, nachdem auch in diesem Rat immer wieder über die steigenden Steuern und Abgaben gejammert wurde. Er hat diese Interpellation auch eingereicht, weil er dieses Phantom der steigenden Steuern und des gerupften Bürgers endlich einmal geklärt haben will. Die Übersicht zeigt, dass die Gemeinde bei den Sondersteuern wegen dem neuen Verteiler (Finanzreform) zwischen Gemeinden und Kanton massiv verloren hat. Sie verliert aber auch bei den Steuereinnahmen wegen den kantonalen und kommunalen Steuersenkungen und wegen der Abschaffung der Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen. Die Kadenz, mit welcher Steuersenkungen durchgepeitscht wurden, ist enorm. Der Sprecher wagt zu behaupten, dass niemand im Rat den Überblick über all diese Steuersenkungen vor diesem Bericht hatte. Die Gemeinde Kriens verliert durch diese Steuersenkungen in der Grössenordnung total Fr. 23 Mio. jährlich bezogen auf 2003. Dies bei wachsender Bevölkerung und neuen Aufgaben.

Kommunale Steuersenkungen	6,2 Mio.
Steuergesetzrevisionen	16,7 Mio.
Erbschaftssteuer direkte Nachkommen	0,2 Mio.
<u>Sondersteuern Finanzreform</u>	<u>0,4 Mio.</u>
Total	23,5 Mio.

Bei den Steuersenkungen wurde auf allen Ebenen übertrieben, es grassierte ein eigentlicher Steuersenkungsrausch. Das zeigt die Grösse der Ausfälle und der Zustand der kommunalen Finanzen, auch in anderen Gemeinden. Eine seriöse Nachkalkulation mit Auswirkungen wurde nie gemacht. Es folgt Steuersenkung auf Steuersenkung. Auch die Tatsache, dass die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2011 über mehrere Jahre verstrichen wurde, war ein Indiz, dass selbst den härtesten Steuersenkern die Auswirkungen zu weit gingen oder in der Bevölkerung keine Akzeptanz mehr gefunden hätten. Dass der Steuersatz innerhalb des Kantons Luzern bei der Wahl des Wohnorts eine untergeordnete Rolle spielt, hat die Hochschule Luzern im Oktober dieses Jahres mit einer Studie belegt. Der Sprecher hofft sehr, dass die Beantwortung

dieser Interpellation die Debatte um den Steuersatz entkrampft und das Wohl der Gemeinde wieder mehr ins Zentrum rückt. Steuerausfälle von Fr. 23 Mio. bei 7 % mehr Steuerpflichtigen sagen alles und sollten auch mal kommuniziert werden, wenn es darum geht, weshalb der Gemeinde Geld in der Kasse fehlt.

Paul Winiker hat bereits an der Budget- und Finanzplan-Diskussion diese Fakten erläutert. Durch verschiedene Steuersenkungen „tümpelt“ man seit Jahren bei 62 Mio. Franken Steuereinnahmen herum. Es wird relativiert, wenn man von Finanzdebakel und tiefroten Zahlen spricht. Von den Steuersenkungen von total Fr. 23 Mio. hätte man den grössten Teil absorbieren können, wenn nicht noch die Pflegefinanzierung dazugekommen wäre. Es liegt nun ein strukturelles Defizit von Fr. 8 Mio. vor. Es ist wichtig, dass dies in Proportionen gesetzt wird, denn dahinter stehen demokratische Beschlüsse.

Judith Luthiger dankt dafür, dass endlich wieder aktuelles Zahlenmaterial vorliegt. In den letzten 10 Jahren sind der Gemeinde sage und schreibe Einnahmen von Fr. 40,75 Mio. entzogen worden wegen Steuersenkungen. Die interessanteste Statistik ist die Beantwortung über das Steuersubstrat. Der Trugschluss, dass jetzt wegen der Steuersenkungen Leute nach Kriens kommen, hat sich in keiner Weise bewahrheitet. Im Gegenteil, man hat sogar gute Steuerzahlende verloren. Nach wie vor verfügen 43 % der Bevölkerung über ein steuerbares Einkommen von nur Fr. 40'000.00, vorher waren es 45 %. Auch bei den Einkommen bis Fr. 60'000.00 haben sich nur minime Verschiebungen von 3 % ergeben. Vorher waren es 71 %, jetzt sind es noch 68 %. Die Sprecherin ist froh, dass die Grafik ebenfalls in den Abstimmungsunterlagen abgedruckt ist, wenn auch ein bisschen schief. Dies sind sehr kleine Veränderungen, wenn man bedenkt, dass dies die Verbesserungen seit 2004 sind. Die Sprecherin glaubt, Kriens tut gut dran, wenn man die Strategie ändert, anstatt die Gemeinde tot zu sparen. Es braucht ein Zusammenspiel von verschiedenen Massnahmen und den Willen aller politischen Parteien. Deshalb freut sie sich auch, dass alle Parteien am gemeinsamen Anlass vom 1. Dezember teilnehmen.

12. Interpellation Tschümperlin: Steuersubstrat der Gemeinde Kriens Nr. 253/11

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Erich Tschümperlin verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin bedankt sich auch für diesen Bericht beim Finanzdepartement. Dass der Aufwand dafür gross war, ist ihm klar, aber eine Übersicht der Steuererträge ist nach den diversen Steuergesetzrevisionen sicher notwendig. Der erste Punkt „Einkommensvergleich 2004 / 2011“ zeigt, dass die Krienserinnen und Krienser steuerlich stark entlastet wurden

und dass sie eben nicht mehr Steuern abliefern müssen. Alle Einkommensklassen zahlen weniger Steuern. Auch das Argument, dass die Steuersumme steige und man deshalb mehr Steuern zahlt, ist mit diesem Bericht widerlegt. Diese Behauptung ist schlicht und einfach falsch. Man hat 7 % mehr Steuerpflichtige, die Vermögenswerte sind um 20 % gestiegen und bei praktisch allen Einkommensklassen hat es mehr Steuerzahlende. Trotzdem ist im Jahr 2011 die Summe der Steuererträge am tiefsten vom gesamten Zeitraum von 2000 bis 2011. Es zeigt sich auch, dass die Einkommensklassen von Fr. 40'000.00 bis 150'000.00 über 80 % der Steuereinnahmen der Gemeinde aufbringen. Das heisst, man hat eine breite Basis und ist nicht von einzelnen Steuerzahlenden abhängig. Der Mittelstand zahlt einen grossen Teil der Steuern. Beim Vergleich der Vermögen 2004 – 2011 zeigt sich, dass ausnahmslos alle Vermögensklassen massiv weniger Steuern zahlen (im Schnitt 40 % weniger), obwohl die Vermögen um durchschnittlich 20 % gestiegen sind. Auch hier ist also die Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger massiv gesunken.

Gemäss Paul Winiker wurde vorher erwähnt, dass das Steuersubstrat nicht wesentlich zugenommen hat. Erich Tschümperlin hat dies relativiert. Das Steuersubstrat hat erheblich zugenommen. Die Vermögenssteuern wurden aufgrund politischer Entscheide halbiert. Der Kanton hat festgestellt, dass die relativ hohen Vermögenssteuern der Grund war, weshalb die Leute nicht an die guten Wohnlagen angezogen wurden. Es hat ein Kompensationseffekt stattgefunden.

Räto Camenisch erwähnt, dass das Steuersubstrat klargestellt wurde. Er vergleicht dies mit einem Hausbau und man beim Rohbau merkt, dass das Haus nicht wohnlich ist. Die Intensivon, welche hinter einer Steuererhöhung steht, ist noch nicht erreicht. Man muss abwarten und durchhalten. Der SVP ist klar, dass es im Moment knapp ist und hat deshalb gestern die Ja-Parole zur Budget-Abstimmung beschlossen. Dies ist nicht leicht gefallen. Man muss ehrlich sein und nicht Zahlen auflisten, was verloren gegangen ist. Das Geld im Sack des Bürgers ist immer noch besser aufgehoben als beim Staat.

Roger Erni dankt dem Gemeinderat für die Vergleiche. Man begrüsst dies aus volkswirtschaftlichem Sinn. Die FDP bittet den Gemeinderat um eine solche Aufstellung auch von juristischen Personen. Interessant wäre es, wenn die natürlichen und juristischen Personen in der Rechnung und dem Budget aufgeführt werden. In den darauffolgenden Jahren könnte herausgelesen werden, ob juristische Personen zugezogen sind. Es wäre auch spannend, wie hoch das Einkommen eines durchschnittlichen Kriensers ist und ob es einen Mittelwert gibt.

13. Interpellation Tschümperlin: Steuersubstrat der juristischen Personen in Kriens **Nr. 255/11**

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Erich Tschümperlin verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Erich Tschümperlin zeigen die Zahlen klar, dass die Senkung der Unternehmenssteuern zu massiven Steuerausfällen bei der Gemeinde Kriens führen. Man bezweifelt, dass es gelingt, diese Ausfälle mit Neuansiedlungen zu kompensieren. Dazu müsste sich die Anzahl Betriebe in etwa verdoppeln und wären dann bei den Erträgen wieder etwa gleich weit, wie vor den Steuersenkungen. Das Ziel muss aber sein, dass man deutlich mehr Unternehmen in Kriens haben wird. Dass diese Strategie, oder besser gesagt Hoffnung, aufgeht, muss sich erst noch beweisen. Dass bei den Unternehmenssteuern von bürgerlicher Seite derart in das Prinzip Hoffnung gesetzt wird, passt eigentlich nicht zu ihrem Selbstbild der kühlen Rechner. Weshalb man die Unternehmenssteuern auf den tiefsten Satz in der ganzen Schweiz senken muss, leuchtet dem Sprecher nicht ein. Das Risiko dieses kühnen Experiments tragen die Gemeinden. Die Rechnung dieser Steuersenkungen wird den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Wenn das Geld in der Gemeinde-Kasse fehlt, werden die Steuern für die natürlichen Personen erhöht. Die juristischen Personen müssen sich an der Gesundheit nicht beteiligen. Das Budget 2012 zeigt, wer zahlt.

14. Interpellation Camenisch: Unerlaubtes Parkieren auf dem Lindenplatz Nr. 251/11

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Räto Camenisch verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Räto Camenisch dankt für die Beantwortung seiner Interpellation. Mit dem Inhalt ist er aber nicht zufrieden. Alle kennen den Lindenplatz. Beim einen Teil gibt es ein amtliches Verbot und beim anderen Teil nicht. Vor der Metzgerei Keller hat es Parkplätze, welche Herrn Keller gehören. Die Plätze sind aber nicht eingezeichnet, auch auf der anderen Seite beim Bistro nicht. Die Autos fahren quer über das Trottoir und die Bushaltestelle beim Lindenplatz zum Bistro. Das ist kein guter Zustand. Den Sprecher interessiert es nicht, wem diese Plätze gehören. Die Gemeinde muss aber dafür sorgen, dass die Autos nicht retour über das Trottoir fahren. Für ihn ist die Angelegenheit in keiner Art und Weise erledigt. Der Kanton weigert sich, den Absatz im Bereich des Lindenplatzes abzusenken. Der Sprecher erwartet vom Gemeinderat, dass er die Moderation zwischen dem Kanton und dem Grundstückbesitzer für eine Lösung vornimmt.

Matthias Senn teilt die Meinung, dass die Zu- und Wegfahrt des Lindenplatzes gefährlich ist. Man kann aber nicht zwischen der einen und der anderen Seite unterscheiden. Entweder gibt es für den ganzen Platz ein amtliches Verbot oder man soll es so akzeptieren wie es heute ist.

Gemäss Bruno Bienz erstaunte es die Grünen, dass dieser Vorstoss seitens der SVP eingereicht wurde. Die Aussage, dass sich der Lindenplatz zu einem „Balkanplatz“ entwickelte, findet er daneben, da dies nicht der Wahrheit entspricht. Das eigentliche Problem hat Räte Camenisch aufgezeigt. Die eine Hälfte des Lindenplatzes hat ein Parkverbot und die andere Hälfte nicht. Das Ganze ist eigentlich grotesk und dieser illustre Zustand ist sehr gefährlich. Wenn dort etwas passiert, steht der Gemeinderat in der Verantwortung. Der Bebauungsplan wurde unter anderen Voraussetzungen bewilligt, nämlich dass die Zu- und Wegfahrt via Schachenstrasse erfolgt. Dies ist aber nicht zustande gekommen. Der Sprecher ist der Meinung, dass dieses Problem mit dem Hausbesitzer an einem runden Tisch geregelt werden muss. Auch der Kanton steht in der Pflicht. Nebenbei erwähnt er, dass ein Geschäftsbesitzer auch auf dem Hofmattplatz seit längerem unerlaubt parkiert. Dort macht niemand etwas und dieser Platz gehört der Gemeinde. Er hofft, dass dort auch mal etwas gemacht wird und dass es eine Lösung für die Metzgerei Keller auf dem Lindenplatz gibt.

15. Interpellation Tschümperlin: Landverkäufe der Gemeinde Kriens Nr. 254/11

Johanna Dalla Bona fragt, ob der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist oder ob eine Diskussion verlangt wird.

Erich Tschümperlin verlangt eine Diskussion.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese ist im Hinblick auf die anstehenden Verkäufe sehr interessant und aufschlussreich. Die Liste der Landverkäufe zeigt, dass die Gemeinde immer wieder Objekte verkauft und keineswegs Land hortet, wie dies immer wieder zu hören ist. Zu den Landverkäufen ist zu sagen, dass ein Verkauf einer nicht mehr benötigten Liegenschaft nicht immer die beste Lösung für die Gemeinde ist. Am Beispiel Bruderhusen sieht man dies exemplarisch. Dieses Objekt befindet sich im Wald, respektive im Waldunterabstand. Ein Neubau an dieser Stelle wurde immer als nicht möglich bezeichnet. Den neuen Besitzer hat dies aber nicht interessiert. Die Kosten, die im Baudepartement durch diesen Fall aufgelaufen sind plus die Anwaltskosten der Gemeinde dürften den Erlös ziemlich stark reduziert haben. Bei kritischen Objekten ist ein Verkauf oft nicht die beste Lösung. Nur wenn die Gemeinde eigenes Land besitzt, kann sie dieses auch im Baurecht abgeben und damit Institutionen fördern. Den Grünen scheint es wichtig, dass in Zukunft vermehrt darauf geachtet wird, dass bei Baurechtsverträgen auch Bedingungen für die allgemeine Zugänglichkeit geachtet werden (beispielsweise beim Tennisclub oder der Galli-Zunft). Speziell bei günstigen Baurechtszinsen ist diese Auflage sicher gerechtfertigt, sollen doch alle von diesem Gemeindeland profitieren und nicht nur Wenige.

Schluss

Johanna Dalla Bona dankt abschliessend für das aktive Mitmachen und Diskutieren. Die letzte Sitzung im 2011 findet am 15. Dezember statt mit anschliessendem Jahresabschlussessen auf Schloss Schauensee. Anmeldeschluss dafür ist der 5. Dezember. Sie hofft, dass alle eine ruhige und besinnliche Adventszeit verbringen können.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Krienserhalle.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsidentin:


Johanna Dalla Bona

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Petra Burkhart


Andrea Sijrist